

# Einladung

zur **7. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 15.03.2011**, um **17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Radevormwald, 02.03.2011

Dr. Josef Korsten

## Tagesordnung:

### (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 6. Sitzung des Hauptausschusses am 16.11.2010 (öffentlicher Teil)
2. Zukünftige Nutzung der städt. Immobilie "Gaststätte Bürgerhaus" (Antrag der CDU-Fraktion) AN/0018/2011
3. Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen in der Innenstadt IV/0107/2011
4. Haushalt 2011-2014
- 4.1. Stellenplan 2011 BV/0198/2011
- 4.2. Haushaltssatzung 2011; Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014 BV/0201/2011
5. Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen für Investitions-Auszahlungen gemäß § 22 GemHVO BV/0200/2011
6. Prüfung der Versicherungsverträge der Stadt Radevormwald IV/0108/2011
7. Vergleichszahlen Kreisjugendamt / Jugendamt Stadt Radevormwald IV/0098/2011
8. Mitteilungen und Fragen

### (Nichtöffentlicher Teil)

9. Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses am 16.11.2010 (nichtöffentlicher Teil)
10. Personalangelegenheiten / Versetzung in den Ruhestand BV/0199/2011
11. Mitteilungen und Fragen

20  
16.2.  
Abb. III + JB  
USC

Ö 2

**Kompetent,  
bürgernah, innovativ.**

**CDU**

CDU Radevormwald · Lerchenweg 3 · 42477 Radevormwald

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Josef Korsten  
-Rathaus-  
Hohenfuhrstr. 13

**Stadtratsfraktion**

42477 Radevormwald

Radevormwald, den 16.02.2011

### **Sitzung des Hauptausschusses am 15.03.2011**

#### **Tagesordnungspunkt: Anträge**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, die Bemühungen um eine weitere Vermietung der städtischen Immobilie „Gaststätte Bürgerhaus“ (ehemals „Bella Italia“) bis zum 30.10.2011 zu forcieren und sonst alternativ weitere Nutzungsmöglichkeiten, z.B. in Form eines Jugendcafés, in Gesprächen mit der Kommunalaufsicht zu erörtern und dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2011 ein schlüssiges Konzept hierfür vorzustellen.


#### **Begründung:**

Die o.g. Immobilie steht nun bereits seit längerer Zeit leer. Vor dem Hintergrund der Beschäftigung eines neuen Citymanagers, der am 01.04.2011 in Radevormwald beginnt, beantragt die CDU-Fraktion bis zum 30.10.2011 eine Vermietung zu forcieren. Gerade aufgrund der städtischen Finanzlage sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Einnahmen zu generieren.

Sollte eine Vermietung bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht möglich sein oder in Aussicht stehen, regt die CDU-Fraktion die Nutzung dieser Fläche (oder Teile dieser Fläche) in Form eines Jugendcafés an. Hierzu kommen sicherlich verschiedene Träger in Frage. Daher ist es in diesem Fall notwendig, die Frage einer solchen Nutzung aus verschiedenen Blickwinkeln rechtzeitig zu beleuchten.

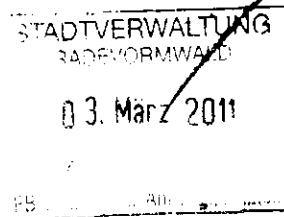
Die Gespräche mit der Kommunalaufsicht sind sicherlich notwendig, damit auch der Wegfall der Einnahmemöglichkeiten aus einer gewerblichen Vermietung abgewogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Viebach  
Fraktionsvorsitzender

Herrn Bürgermeister  
Dr. Josef Korsten  
Rathaus  
Hohenfuhrstr. 13  
42477 Radevormwald



## **Einrichtung je eines Tagesordnungspunktes zur Sitzung des Hauptausschusses am 15. März 2011 und des Rates am 22. März 2011**

Sehr geehrter Herr Dr. Korsten,

die Fraktion der Alternativen Liste beantragt, in der o. g. Sitzung des Hauptausschusses und des Rates folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Die Stadt Radevormwald setzt sich beim Kreis und der kommunalen Erhebungsstelle dafür ein, auf Zwangsmaßnahmen gegenüber Bürgern, die eine Auskunft im Rahmen des Zensus 2011 verweigern, zu verzichten.**

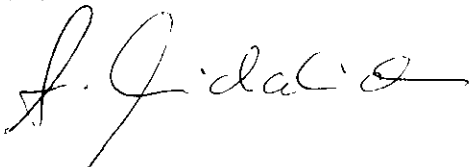
### *Begründung:*

Der Zensus 2011 hat in der Bevölkerung insgesamt – trotz einiger Vorbehalte von Datenschutzbeauftragten – eine größere Akzeptanz als die Volkszählung im Jahre 1983 bzw. 1987. Daher ist nicht mit einer so großen Zahl von Verweigerern zu rechnen, dass derart restriktive Maßnahmen wie ein Zwangs- oder Bußgeld von bis zu 5.000 € gerechtfertigt erscheinen.

Im Übrigen widerspricht eine solche Androhung dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht stellt es jeder Bürgerin und jedem Bürger grundsätzlich frei, wem gegenüber er bzw. sie Auskunft über welche persönliche Daten gibt.

Es werden insgesamt ca. 10% der Bundesbürger befragt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Es bestehen u. E. keine Bedenken, anstelle von Bürgern, die keine Auskunft geben möchte, ersatzweise andere Bürger nach dem Zufallsprinzip auszuwählen. Dies würde auch eine höhere Genauigkeit der Erhebung fördern, da das „heimliche Verweigern“ (Bürger machen absichtlich falsche Angaben, um ihre Identität zu schützen) deutlich reduziert würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Michalides  
(stv. Fraktionsvorsitzender)



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0107/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.11.2010	Beschluss
Hauptausschuss	15.03.2011	Kenntnisnahme

### Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen in der Innenstadt

#### Erläuterung:

##### 1. Auftrag

Im Hauptausschuss der Stadt Radevormwald am 16.11.2010 wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu entwickeln, zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Innenstadt die Durchführung von mehr Veranstaltungen in der Innenstadt einschließlich Festplatz Uelfestraße zu ermöglichen.

##### 2. Rechtliche Grundlagen

Veranstaltungen unterliegen verschiedenen Genehmigungspflichten, z.B. bedarf es für die Bewirtung gaststättenrechtlicher Erlaubnisse, bei der Benutzung öffentlichen Verkehrsraumes einer sog. Sondernutzungserlaubnis, gewerbliche Veranstaltungen benötigen eine sog. Festsetzung. Sofern es sich um Veranstaltungen handelt, bei denen es zu Lärmbelastigungen kommen kann ist zudem zu prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Allgemeine Gefährdungen sind nach dem Ordnungsbehördengesetz zu regeln, bei der - auch vorübergehenden Errichtung - baulicher Anlagen ist die Sonderbauverordnung mit den dortigen Genehmigungspflichten einschlägig.

Bei den hier beabsichtigten Veranstaltungen ist sicher davon auszugehen, dass diese grundsätzlich wünschenswert sind. Dennoch gehen auch von diesen Veranstaltungen Gefahren für die Allgemeinheit, die Anwohner aber auch die Besucher aus, die es nach Möglichkeit zu vermeiden gilt. Ist dies nicht in hinreichendem Maß möglich, so ist die Genehmigung zu versagen.

Insbesondere bei Volksfesten aber auch bei Musikveranstaltungen spielen Immissionsbelastungen der Anwohner eine besondere Rolle.

Die Ermittlung des entstehenden Geräuschpegels bei der jeweiligen Veranstaltung und seine immissionsschutzrechtliche Bewertung ist daher von besonderer Bedeutung, um Konflikte (hier Ruhebedürfnis der Anwohner contra Durchführung der Veranstaltung) weitestgehend präventiv entschärfen zu können.

Man spricht von schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn die Allgemeinheit bzw. hier die betroffenen Anwohner erheblich belästigt werden.

Die Erheblichkeit hängt nicht nur von der Lautstärke ab, sondern auch wesentlich von der Nutzung des Gebietes, auf das die Immissionen einwirken, von der Art der Geräusche und der Geräuschquelle sowie der Tageszeit und Dauer der Einwirkungen.

Bei der Beurteilung der Immission sind die Vorschriften des Freizeitlärmerrlasses sowie das Landesimmissionsschutzgesetz heranzuziehen. Einschlägig sind hier insbesondere die §§ 9 und 10 LImSchG - „Schutz der Nachtruhe“ / „Benutzung von Tonträgern“.

Die verursachten Geräusche von den so genannten Freizeitanlagen, unter die auch Veranstaltungen fallen, werden grundsätzlich nach der TA Lärm bewertet. Hier sind unterschiedliche Immissionsrichtwerte festgeschrieben, die sich je nach Gebietscharakter unterscheiden. So sind z.B. in Kern-/Mischgebieten (MI / MK) wie dem Markt- oder Hohenfuhrplatz bzw. allgemeinen Wohngebieten (WA) folgende Grenzwerte grundsätzlich einzuhalten:

<b>Zeitraum</b>	<b>MI / MK</b>	<b>WA</b>
Werktags außerhalb der Ruhezeiten	60 dB(A)	55 dB(A)
Sonn- und Feiertags	55 dB(A)	50 dB(A)
Nachts ab 22.00 Uhr	45 dB (A)	40 dB(A)

#### **Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse**

Verursacht eine Anlage oder Veranstaltung trotz Lärminderungstechnik nur in seltenern Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber

- **an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Jahres** und
- **in diesem Rahmen auch nicht an mehr als 2 aufeinander folgenden Wochenenden**

eine Überschreitung der Werte, soll durch diese Ausnahme für „seltene Ereignisse“ erreicht werden, dass im Einzelfall diese trotzdem möglich sein können, wenn keine Unzumutbarkeit vorliegt.

Geräuschspitzen sollen in diesen Fällen die v.g. Werte **tagsüber um nicht mehr als 20 dB(A)** und **nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten**. Um abzuschätzen, mit welchen Immissionen an der umliegenden Wohnnachbarschaft gerechnet werden muss, ist zunächst eine Immissionsbetrachtung erforderlich. Der allgemeine Schallpegel innerhalb größerer Menschenansammlungen liegt erfahrungsgemäß bei einem Mittelungspegel zwischen 65 und 70 dB (A). Damit in dieser Situation eine Hintergrundbeschallung mit Musik wahrgenommen werden kann bzw. Durchsagen verstanden werden ist es erforderlich, die Beschallung um mindestens 5 dB höher anzusetzen. Somit kann man von einem Mindestpegel von 70 dB(A) durch die Beschallung ausgehen. Ausgehend von diesen Annahmen ist in einer Entfernung von 50 Metern mit einem Schallpegel von 65 dB(A) und in einer Entfernung von 100 Metern noch von 59 dB(A) zu rechnen. Die Immissionsrichtwerte für die Nacht wären auf jeden Fall für ein allgemeines Wohngebiet auch unter der Berücksichtigung der seltenen Ereignisse nicht einzuhalten.

In der Regel liegt Unzumutbarkeit vor, wenn bei den seltenen Ereignissen Überschreitungen der Immissionswerte verursacht werden und am selben Einwirkungsort an mehr als 14 Tagen auftreten.

## **Ausnahmen**

Insbesondere bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen können häufig auch unter Nutzung aller zumutbarer Lärmschutzmaßnahmen die Immissionswerte nicht eingehalten werden. Im Gegensatz dazu steht aber oftmals ein öffentliches Interesse an der Durchführung einer solchen Veranstaltung im Stadtkern bzw. in unmittelbarer Nähe einer Wohnnutzung.

Für diese seltene Ereignisse können lt. Freizeitlärmrichtlinie bei einem begründeten öffentlichen Interesse Ausnahmen gem. §§ 9 und 10 LImSchG mit entsprechenden Auflagen zum Schutz der Anwohner erteilt werden.

Im Rahmen dieser Ausnahmen kommen auch Überschreitungen der genannten Werte in Betracht.

Vorraussetzung für die Erteilung derartiger Ausnahmen ist zum einen, dass die zumutbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft vor Lärm getroffen werden, zum anderen dass ein besonderes Allgemeines Interesse an der Durchführung der Veranstaltung vorliegt.

Bei der Abwägung des Interesses der Allgemeinheit mit dem Schutzbedürfnis der Anwohner können bei Veranstaltungen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- deren historische, kulturelle oder sonst sozialgewichtige Bedeutung
- die Häufigkeit und Dauer
- ähnliche auf den Immissionsort einwirkende Veranstaltungen und
- in geeigneten Fällen auch die Möglichkeit des passiven Lärmschutzes

Grundsätzlich ist dennoch jede Veranstaltung im Einzelfall hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit zu prüfen, da je nach Art und Umfang sehr unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind.

### **3. mögliche Veranstaltungsorte**

Folgende Plätze wurden als mögliche Veranstaltungsorte betrachtet:

#### Innenstadtkern:

- Markt
- Schloßmacherplatz

#### Randbereich:

- Parkplatz „life-ness“, Kottenstraße
- Hohenfuhrplatz
- Parkplatz Sparkasse, Wiesenstraße
- Kirchplatz ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde, Wiesenstraße
- Schotterwiese Wiesenstraße
- Festplatz, Wiesen-/Hochstein-/Uelfestraße

### **4. Betrachtung der Veranstaltungsorte**

#### **Markt**

Planungsrechtlich ist der Bereich Markt als Mischgebiet ausgewiesen. Im bei hier stattfindenden Veranstaltungen lärmbelasteten Umfeld wohnen rd. 150 Menschen.

Der Marktplatz ist mit Ausnahme der nördlichen Marktseite umgeben von geschlossener mehrgeschossiger Bebauung und wird durch die Kaiserstraße sowie die Nord-, Ost-, Süd- und Weststraße erschlossen. Am nördlichen Rand befindet sich die evangelisch-reformierte Kirche, davor ein einzelnes Gebäude. Die Bebauung wird jeweils gemischt genutzt, d.h. in der Regel befinden sich im Erdgeschoss Ladenlokale und Gaststätten, in den darüber befindlichen Etagen Wohnungen.

Bereits jetzt ist der Marktplatz zentraler Veranstaltungsort in der Innenstadt. Regelmäßig finden hier jährlich an 15-19 Tagen lärmrelevante Veranstaltungen statt:

- Karnevalszug mit Straßenkarneval (1 Tag)
- Stadtfest mit Bühnenprogramm (2 Tage)
- Schützen- und Heimatfest (4 Tage)
- Soccer-Cup (2 Tage)
- Pflaumenkirmes (4 Tage)
- Weihnachtsmarkt (4 Tage)
- Im 2 Jahres-Turnus: Stadtkulturfest (2 Tage)

Nicht berücksichtigt wurden Veranstaltungen, die nicht mit erheblichen Lärmbelästigungen für die Anwohner verbunden sind sowie die Eisbahn (42 Tage).

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Immissionsschutzregelungen sind weitere Veranstaltungen mit erhöhten Immissionen auf dem Marktplatz auch unter Berücksichtigung der seltenen Ereignisse (10 Tage/Nächte pro Jahr und an nicht mehr als 2 aufeinander folgenden Wochenenden) nicht zulässig.

### **Schloßmacherplatz**

Der Schloßmacherplatz ist planungsrechtlich als Kerngebiet ausgewiesen, kann ansonsten aber in zwei unterschiedliche Bereiche aufgegliedert werden. Der zur Einkaufspassage hin gelegene Teil ist mit Brunnen und Treppenanlage sowie Bäumen und Bänken bebaut. Angrenzend befinden sich auf südlicher Seite neben dem Bürgerhaus ein Bankgebäude sowie der Zugang zur Poststraße, östlich beginnt die Einkaufspassage, nördlich ist mehrgeschossige Mischbebauung vorhanden und westlich öffnet sich dieser Teil des Platzes in Richtung des vorderen Platzes an der Kaiserstraße

Der vordere Teil des Schloßmacherplatzes wird nördlich begrenzt von der Kaiserstraße, Auch dieser Platz ist rundum in mehrgeschossiger Bauweise umrahmt, ebenfalls in gemischter Nutzung.

Im bei Veranstaltungen lärmbeeinträchtigten Umfeld wohnen ca. 390 Menschen.

Regelmäßig finden hier jährlich an 14 Tagen lärmrelevante Veranstaltungen statt:

- Karnevalszug mit Straßenkarneval (1 Tag)
- Sommerfest RKG (3 Tage)
- Stadtfest mit Bühnenprogramm (2 Tage)
- Schützen- und Heimatfest (4 Tage)
- Pflaumenkirmes (4 Tage)
- Weihnachtsmarkt (4 Tage, nur wenn Markt belegt ist)

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Immissionsschutzregelungen sind weitere Veranstaltungen mit erhöhten Immissionen auf dem Schloßmacherplatz auch unter Berücksichtigung der seltenen Ereignisse nicht zulässig.

### **Parkplatz „life-ness“, Kottenstraße**

Der Parkplatz der Freizeiteinrichtung „life-ness“ ist neben dem Parkplatz der Sparkasse in der Wiesenstraße und dem Kirchplatz der Martini-Gemeinde Privatfläche. Planungsrechtlich ist er als Sonderbaugelände mit angrenzenden allgemeinen Wohngebieten ausgewiesen. Im bei Veranstaltungen lärmbeeinträchtigten Umfeld wohnen ca. 230 Menschen.

Der Parkplatz ist auf zwei miteinander verbundenen Ebenen gebaut und befindet sich in einer Hanglage Richtung Norden. Die Freizeiteinrichtung „life-ness“ ist ebenfalls nördlich gelegen, allerdings bedingt durch die Hanglage tiefer als der Parkplatz. Auf der östlichen Seite ist hinter der Kottenstraße, die in diesem Teil als Sackgasse ausgebaut ist, ein Kindergarten sowie ein dreigeschossiges Wohngebäude, oberhalb dessen das Kino angrenzt. Südlich des Platzes liegt hinter einem Garagenhof eine mehrgeschossige Wohnzeile, westlich hauptsächlich eine Parkanlage mit dem daneben befindlichen Wartburghaus.

Regelmäßige Veranstaltungen mit Lärmrelevanz finden hier bislang nicht statt. Zumindest aus immissionsrechtlicher Sicht sind hier Veranstaltungen als „seltene Ereignisse“ möglich.

### **Hohenfuhrplatz**

Der Hohenfuhr- oder auch Rathausparkplatz ist planungsrechtlich als Mischgebiet mit angrenzenden allgemeinen Wohngebieten ausgewiesen. Ca. 180 Menschen wohnen im bei Veranstaltungen durch Lärm beeinträchtigten Bereich. Der Hohenfuhrplatz liegt unmittelbar nördlich des Innenstadtkerns. An Bebauung befinden sich hier das Kino, eine Imbissbude, die Grundschule Stadt sowie das Rathaus. Auf der östlichen und westlichen Seite liegen zudem noch Wohnhäuser. Der Platz ist für Fahrzeugverkehr ausschließlich über die Hohenfuhrstraße erschlossen; fußläufig besteht eine Anbindung zur Kottenstraße über eine Treppenanlage.

Regelmäßig finden hier jährlich an 8 Tagen lärmrelevante Veranstaltungen statt:

- Schützen- und Heimatfest (4 Tage)
- Pflaumenkirmes (4 Tage)

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Immissionsschutzregelungen sind weitere Veranstaltungen mit erhöhten Immissionen als sog. „seltene Ereignisse“ auf dem Hohenfuhrplatz noch möglich.

### **Parkplatz Sparkasse, Wiesenstraße**

Ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Innenstadtkern liegt der Mitarbeiterparkplatz der Sparkasse, ausgewiesen als Mischgebiet, wiederum mit angrenzenden allgemeinen Wohngebieten mit ca. 150 ggf. betroffenen Anwohnern. Der Platz wird nur über die Wiesenstraße für Fahrzeugverkehr erschlossen, hat ein leichtes Gefälle und wird umrahmt von der Sparkasse, der Treppenanlage und Böschung zur Hohenfuhrstraße, sowie auf der nördlichen und nordöstlichen Seite von Wohnhäusern.

Regelmäßig wird dieser Bereich jährlich an 8 Tagen durch erhebliche Immissionen betroffen:

- Schützen- und Heimatfest (4 Tage)
- Pflaumenkirmes (4 Tage)

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Immissionsschutzregelungen sind weitere Veranstaltungen mit erhöhten Immissionen als sog. „seltene Ereignisse“ auf dem Parkplatz der Sparkasse an der Wiesenstraße noch möglich.

### **Kirchplatz Martini-Gemeinde, Wiesenstraße**

Weiter in der Wiesenstraße befindet sich hinter der evangelisch-lutherischen Kirche der Martini-Gemeinde deren Kirchplatz. Dieser wird über die schmale Straße An der Lohmühle sowie über die Wiesenstraße erschlossen. Neben der Kirche selbst befindet sich im Umfeld dieses Platzes hauptsächlich Wohnbebauung, planungsrechtlich handelt es sich um ein Mischgebiet mit angrenzenden allgemeinen Wohngebieten mit einer Anwohnerzahl von rd. 200 Menschen.

An Veranstaltungen mit Lärmrelevanz findet hier lediglich das Kirchfest statt. Weitere Veranstaltungen mit erhöhten Immissionen als sog. „seltene Ereignisse“ sind unter Berücksichtigung der Immissionsschutzregelungen insofern denkbar.

Aufgrund vertraglicher Regelungen sind Nutzungen außerhalb der Nutzung der Gemeinde lediglich für städtische Festivitäten zugelassen. Fremdveranstaltungen scheiden daher weitestgehend aus.

### **Schotterwiese Wiesenstraße**

Die sog. Schotterwiese in der Wiesenstraße, ausgewiesen als Mischgebiet, liegt im östlichen Randbereich der Innenstadt. Zuvor war er Teil des traditionellen Kirmesplatzes, gemeinsam mit dem Festplatz und der Flächen, auf denen nunmehr die „Neubauten Wiesenstraße“ stehen. Bei lärmrelevanten Menschen können hier rd. 210 Menschen betroffen sein.

Nördlich dieses Platzes liegt der renaturierte Hermannshagener Bach, östlich die Seniorenresidenz „Haus am Turm“, südlichöstlich der Festplatz, südlich und westlich gemischt genutzte mehrgeschossige Bebauung ein produzierender Betrieb. Erschlossen ist der Platz über die Wiesenstraße, Parkmöglichkeiten können – neben den allgemeinen öffentlichen Parkplätzen – ggf. auf dem Mitarbeiterparkplatz der Sparkasse (mit deren Zustimmung) oder auch auf dem Festplatz bereitgestellt werden.

Regelmäßig wird dieser Bereich jährlich an ca. 4- 8 Tagen durch erhebliche Immissionen betroffen, in der Regel durch Zirkusgastspiele.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Immissionsschutzregelungen sind weitere Veranstaltungen mit erhöhten Immissionen als sog. „seltene Ereignisse“ auf der Schotterwiese Wiesenstraße noch möglich.

### **Festplatz**

Der Festplatz wurde geplant als der Hauptveranstaltungsplatz in Radevormwald, wird aus unterschiedlichen Gründen jedoch nur bedingt genutzt. Planungsrechtlich ist der Festplatz ebenfalls als Mischgebiet mit angrenzenden allgemeinen Wohngebieten ausgewiesen. Betroffen wären hier rd. 220 Menschen bei lauterer Veranstaltungen.

Erschlossen wird der Festplatz in erster Linie durch die Üfstraße, des Weiteren über die Hochstein- und Wiesenstraße. Am nördlichen Platzenende befindet sich die Seniorenwohnresidenz „Haus am Turm“, östliche die Einfamilienhausbebauung Hochsteinstraße, südlich das Seniorenwohncentrum Bonne-Vie, und westlich mehrgeschossige, gemischt genutzte Bebauung.

Aufgrund der ursprünglichen Planung als Hauptveranstaltungsplatz befinden sich auch infrastrukturelle Vorrichtungen, z.B. Schmutzwassereinläufe für die Errichtung von Toilettenanlagen, Hydranten sowie auch Stromanschlussmöglichkeiten.

Als unmittelbarer Parkplatz könnte die Schotterwiese zur Verfügung gestellt werden, ggf. bei Zustimmung des Eigentümers auch der Mitarbeiterparkplatz der Sparkasse. Zudem sind zahlreiche öffentliche Parkplätze in fußläufiger Entfernung vorhanden.

Regelmäßig wird dieser Bereich jährlich an 1 Tag durch erhebliche Immissionen betroffen:

- Karnevalszug-Aufstellung (1 Tag)

Vereinzelt werden auf diesem Platz weitere Veranstaltungen durchgeführt, meist jedoch ohne Immissionsbelastungen.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Immissionsschutzregelungen sind weitere Veranstaltungen mit erhöhten Immissionen als sog. „seltene Ereignisse“ auf dem Festplatz möglich.

## 5. Zusammenfassung

In dieser Untersuchung wurde in erster Linie betrachtet, welche Plätze aus immissionsschutzrechtlicher Sicht für eventuelle weitere Veranstaltungen im Bereich der Innenstadt in Frage kommen. Da sich Veranstaltungen in Art und Umfang stark voneinander unterscheiden und unterschiedliche Genehmigungspflichten auslösen, es sich also um Einzelfallprüfungen handelt, konnten zu weitergehenden Anforderungen keine Aussagen getroffen werden.

Unter Berücksichtigung der oben erläuterten „seltenen Ereignisse“ können also an bis zu 10 Tagen oder Nächten und an nicht mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden Grenzwerte überschritten werden. Dabei sind sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, den Lärmpegel so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der obigen Betrachtungen lässt sich feststellen, dass der Festplatz von den untersuchten Plätzen der derzeit am besten geeignete Ort für Veranstaltungen im Umfeld der Radevormwalder Innenstadt ist. Hinsichtlich der Intensität der Nutzung und der bisherigen Lärmbelastungen besteht hier noch Potenzial.

Ebenfalls geeignet wäre die so genannte Schotterwiese in der Wiesenstraße. Einschränkungen ergeben sich aus dem unbefestigten Untergrund bei schlechtem Wetter.

Der Kirchplatz der Martini-Gemeinde ist aufgrund vertraglicher Regelungen nur bedingt nutzbar.

Der Sparkassen-Mitarbeiterparkplatz könnte unter bestimmten Voraussetzungen aus Immissionsschutzsicht ebenfalls geeignet sein, sofern der Eigentümer einer solchen Nutzung zustimmt.

Auch der Hohenfuhrplatz bietet noch Möglichkeiten, wenn auch aufgrund der Vorbelastungen nur noch begrenzt.

Immissionstechnisch unbelastet ist derzeit noch der Parkplatz des „life-ness“ in der Kottenstraße. Hier bestehen daher noch Kapazitäten bei Einigung mit dem Eigentümer „life-ness“.

Hingegen ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen festzustellen, dass der Bereich Markt und Schloßmacherstraße aufgrund der bereits bestehenden Immissionen nicht weiter belastet werden kann. Zusätzliche Veranstaltungen sind wegen zu erwartenden Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte – selbst bei Ausschöpfung aller Ausnahmemöglichkeiten – und der Anzahl der bereits belasteten Tage als für die Anwohner unzumutbar einzustufen. Etwaige nicht auszuschließende Anwohnerklagen würden bei weiteren Veranstaltungen Schallschutzgutachten zur gerichtlichen Klärung und Betrachtung aller im betroffenen Bereich befindlichen Veranstaltungen erforderlich machen und voraussichtlich zum gerichtlichen Erfolg für den Kläger führen. Zwangsläufig hätte dies zur Folge, dass auch bereits stattfindende und etablierte Veranstaltungen auf den gerichtlichen Prüfstand kommen und evtl. als unzulässig eingestuft werden.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0198/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	15.03.2011	Entscheidung

### Stellenplan 2011

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt den vorliegenden Stellenplan 2011.

#### Erläuterung:

Als Anlage ist der für 2011 vorgesehene Stellenplan beigelegt. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

##### Stellenplan Teil A – Beamte

Die Anzahl der Stellen ist insgesamt um 0,96 Stellen gesunken.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

- Umwandlung einer Vz-Stelle A 13 h.D. in eine Stelle für Tarifbeschäftigte (Versetzung in den Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers).
- Umwandlung einer Tz-Stelle A 7 in eine Stelle für Tarifbeschäftigte (Beurlaubung der bisherigen Stelleninhaberin).
- Änderung einer Tz-Stelle A 10 in eine Vz-Stelle.
- Anhebung einer Vz-Stelle von 11 nach A 13 (Veränderung der Aufgabeninhalte des Stelleninhabers).

##### Stellenplan Teil B – Tarifbeschäftigte

Die Anzahl der Stellen ist insgesamt um 2,72 Stellen gesunken.

Die Reduzierung beruht im wesentlichen auf den Veränderungen im Kindergartenbereich. Weitere Veränderungen wie die Einrichtung einer zusätzlichen Ingenieur-Stelle für 5 Jahre im FB Stadtplanung und Umwelt, die Umwandlung der Fachbereichsleiterstelle Zentrale Dienste von einer Beamtenstelle in eine Tarifbeschäftigtenstelle, die Einrichtung einer

zusätzliche Hausmeisterstelle nach Beginn der Freizeitphase von zwei Hausmeistern, etc. konnte durch die Reduzierung von Stellen in anderen Bereichen kompensiert werden.

#### Stellenplan Teil C – Feuer- und Rettungswache

Die Anzahl der Stellen ist entsprechend dem Ende 2010 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan angepasst worden. Derzeit sind insgesamt 13 Stellen besetzt. Für 2011 sind zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen vorgesehen.

Nach derzeitigem Stand ist in den kommenden Jahren ein weiterer Abbau von rund 9 Stellen vorgesehen. Es wurden 3,0 Beamtenstellen und 6,18 Stellen von Tarifbeschäftigten mit einem kw-Vermerk ausgewiesen.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>

Anlage: Stellenplan

## Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppen/Amtsbezeichnungen und Besoldungsgruppen			Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010
<u>Wahlbeamte</u>	Bürgermeister	B 4	1,00	1,00	1,00
	Beigeordneter	A 16	1,00	1,00	1,00
	Beigeordnete	A 15	1,00	1,00	0,00
<u>Höherer Dienst</u>	Oberbaurat	A 14	1,00 *1	1,00 *1	0,00
	Oberverwaltungsrat	A 14	1,00	1,00	1,00
	Baurat	A 13	0,00	0,00	1,00
	Verwaltungsrat	A 13	2,00 *2	3,00 *2	3,00
<u>Gehobener Dienst</u>	Oberamtsrat	A 13	4,00 *2	3,00 *2	3,00
	Amtsrat	A 12	1,00 *2	1,00 *5	1,00
	Amtmann	A 11	1,87	2,87	2,87
	Oberinspektor	A 10	4,08	3,80	2,90
	Inspektor	A 9	0,00	0,00	0,00
<u>Mittlerer Dienst</u>	Amtsinspektor	A 9	4,00 *3/*4	4,00 *3/*4	3,73
	Hauptsekretär	A 8	1,00	1,00	2,00
	Obersekretär	A 7	1,68	1,92	1,68
			24,63	25,59	24,18

### Erläuterungen:

\* 1: Stelle nur bis zur Besetzung der techn. Beigeordnetenstelle eingerichtet

\* 2: davon 1 Stelle kw = künftig wegfallend

\* 3: davon 1 Stelle im techn. Dienst mit Amtszulage nach FN 3 zur Bes.Gr. A 9

\* 4: davon 1 Stelle einschl. Amtszulage nach FN 3 zur Bes.Gr. A 9

\* 5: davon 0,5 Stellen kw = künftig wegfallend

## Stellenübersicht: Beamte

Produktbereich	Wahlbeamte			höherer Dienst		gehobener Dienst					mittlerer Dienst			
	B 4	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
1.01 Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,04	1,00	1,05	1,00	0,50	1,72	0,00	1,46	0,00	0,54	0,00
1.02 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,05	1,00	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54	0,00	1,00	0,00
1.03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.04 Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.05 Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,04	0,00	0,37	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.08 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.09 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
1.11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,10	0,00	0,00	0,73	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00
1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00
1.13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>4,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,87</b>	<b>4,08</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,68</b>	<b>0,00</b>

## Stellenplan Teil B: Beschäftigte

Entgelt-Gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010
13	2,00	1,00	1,00
12	2,88	1,88	1,88
11	8,00	9,00	6,00
10	7,51 <sup>*9</sup>	7,65	10,65
9	19,80	20,22 <sup>*2</sup>	17,79
8	18,65 <sup>*2</sup>	18,84	20,76
7	0,00	0,00	0,00
6	27,32	26,97	26,04
5	28,69 <sup>*6</sup>	27,29 <sup>*3</sup>	26,63
4	13,53 <sup>*1</sup>	14,53 <sup>*4</sup>	15,53
3	1,65 <sup>*5</sup>	2,65 <sup>*5</sup>	1,65
2	0,38	0,38	0,38
S14	4,00	4,00	3,00
S13	1,00	1,00	1,00
S12Ü	3,00	3,00	3,00
S11Ü	1,00	1,00	1,00
S11	1,00	1,00	1,00
S10	1,00	1,00	1,00
S6	8,11	8,39 <sup>*7</sup>	8,32
S4	1,62	4,06 <sup>*8</sup>	4,06
	151,14	153,86	150,69

\*1 davon 0,53 Stellen kw = künftig wegfallend  
 \*2: davon 1,0 Stellen kw = künftig wegfallend  
 \*3: davon 2,0 Stelle kw = künftig wegfallend  
 \*4: davon 1,53 Stellen kw = künftig wegfallend  
 \*5: davon 0,65 Stellen kw = künftig wegfallend

\*6: davon 3,0 Stellen kw= künftig wegfallend  
 \*7: davon 1,3 Stellen kw = künftig wegfallend  
 \*8: davon 2,4 Stellen kw = künftig wegfallend  
 \*9: davon 1,0 Stelle befristet bis 2015

### Stellenübersicht: Beschäftigte

Produktbereich	TVöD											TV-SuE							
	13	12	11	10	9	8	6	5	4	3	1	S14	S13	S12Ü	S11Ü	S11	S10	S6	S4
1.01 Innere Verwaltung	1,05	1,09	2,50	2,65	6,26	9,46	13,86	9,15	11,53	0,65	0,00								
1.02 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,15	0,00	4,07	0,60	2,46	4,84	0,00	0,00	0,00								
1.03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,20	0,00	0,30	0,00	0,00	4,82	7,56	0,00	1,00	0,00				0,10				
1.04 Kultur	0,00	0,00	0,00	0,86	0,00	0,78	1,50	3,00	0,66	0,00	0,00								
1.05 Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,50	0,00	0,70	4,77	1,24	0,50	0,40	0,00	0,00	0,38	4,00	1,00	3,00	0,90	1,00	1,00	8,11	1,62
1.08 Sportförderung	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	2,00	1,34	0,00	0,00								
1.09 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,75	0,70	1,00	0,00	0,04	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00								
1.10 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	2,25	0,05	1,75	3,33	0,63	0,65	0,00	0,00	0,00								
1.11 Ver- und Entsorgung	0,73	0,00	0,85	0,85	1,56	0,00	3,17	0,89	0,00	0,00	0,00								
1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,07	0,00	0,55	0,05	1,29	0,27	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00								
1.13 Natur- und Landschaftspflege	0,10	0,00	0,05	0,05	0,10	0,00	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00								
1.14 Umweltschutz	0,05	0,04	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00								
1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	<b>2,00</b>	<b>2,88</b>	<b>8,00</b>	<b>7,51</b>	<b>19,80</b>	<b>18,65</b>	<b>27,32</b>	<b>28,69</b>	<b>13,53</b>	<b>1,65</b>	<b>0,38</b>	<b>4,00</b>	<b>1,00</b>	<b>3,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>8,11</b>	<b>1,62</b>

### Stellenplan Teil C: Feuer- und Rettungswache

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010
Brandoberinspektor A 10	1	1	1
Hauptbrandmeister A 9 m.D.	3	3	1
Oberbrandmeister A 8	4	6	6
Brandmeister A 7	0	0	1
	8	10	9

Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen 2011	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2010
Rettungssassistent/in 5	7	4	4
	7	4	4

## Dienstkräfte in der Ausbildung

Bezeichnung/ Art der Vergütung	Vorgesehen für 2011	beschäftigt am 01.10.2010
Auszubildende / Ausbildungsvergütung	3	2
	3	2



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0201/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	14.12.2010	Einbringung
Hauptausschuss	15.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	22.03.2011	Entscheidung

### Haushaltssatzung 2011; Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014 auf der Basis des Haushaltsentwurfs 2011 -2014 vom 07.12.2010 mit den Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans (Stand: 01.03.2011) und die Prioritätenliste 2011 (Stand:01.03.2011).

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2011
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 - 2014 haben sich verschiedene Änderungen des Ergebnis- und Finanzplanes, u.a. aus den zwischenzeitlich veröffentlichten Daten des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011, ergeben.

Die Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans 2011 -2014 (Stand. 01.03.2011) sowie die angepasste Prioritätenliste 2011(Stand:01.03.2011) und die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die geänderte Haushaltssatzung 2011 wird zur Zeit noch erstellt und nachgereicht.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister

<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>

Anlagen:



Erläuterung-Nr.	PG	PSP/Kst	Sachkonto	Aufwandsart Bezeichnung	2011	2011	2011	2012	2012	2012	2013	2013	2013	2014	2014	2014			
					Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
					€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
26	1.01.06	1100	543400	Porto Verwaltung	65.000	50.000	-15.000	65.000	50.000	-15.000	65.000	50.000	-15.000	65.000	50.000	-15.000			
27	1.02.07	1.02.07.01.02	543400	Porto Ruhender Straßenverkehr	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000			
28	1.09.01	1.01.09.02	525400	Porto Abgabenbescheide	5.000	11.000	6.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0			
29	1.01.12	4.000.024.790.404	523140	Reparatur Aufzuganlage Bürgerhaus	0	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
30	1.03.03	4.000.016.790.401	523140	Umbau Biologieraum	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
31	1.01.12	4.000.002.790.400	523140	Außenanstrich Burgstraße 8	0	14.000	14.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
32	1.03.01	1.03.01.01	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung GGS Stadt	0	6.020	6.020	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	8.000	8.000			
32	1.03.01	1.03.01.03	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung GGS Bergerhof	0	4.200	4.200	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500			
32	1.03.01	1.03.01.04	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung GGS Wupper	0	5.350	5.350	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500			
32	1.03.01	1.03.01.05	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung Kath. Grundschule	0	3.800	3.800	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500			
32	1.03.02	1.03.02.01	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung Geschwister-Scholl-Schule	0	3.600	3.600	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500			
32	1.03.03	1.03.03.01	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung Realschule	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	6.100	6.100	0	4.000	4.000			
32	1.03.04	1.03.04.01	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung THG	0	4.500	4.500	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000			
32	1.03.05	1.03.05.01	523610	Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung Armin-Maiwald-Schule	0	1.900	1.900	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500			
33	1.03.01	1.03.01.01	524901	Unterhalt. Schulausstattung GGS Stadt	8.000	3.300	-4.700	6.400	1.800	-4.600	2.550	1.800	-750	3.300	1.800	-1.500			
33	1.03.01	1.03.01.03	524901	Unterhalt. Schulausstattung GGS Bergerhof	5.570	1.200	-4.370	4.600	1.200	-3.400	4.600	1.200	-3.400	4.600	1.200	-3.400			
33	1.03.01	1.03.01.04	524901	Unterhalt. Schulausstattung GGS Wupper	6.470	1.200	-5.270	4.700	1.200	-3.500	4.900	1.200	-3.700	5.400	1.200	-4.200			
33	1.03.01	1.03.01.05	524901	Unterhalt. Schulausstattung Kath. Grundschule	4.900	1.200	-3.700	4.500	1.200	-3.300	4.500	1.200	-3.300	4.500	1.200	-3.300			
33	1.03.02	1.03.02.01	524901	Unterhalt. Schulausstattung Geschwister-Scholl-Schule	15.150	6.900	-8.250	8.900	5.400	-3.500	9.000	5.400	-3.600	8.900	5.400	-3.500			
33	1.03.03	1.03.03.01	524901	Unterhalt. Schulausstattung Realschule	17.380	10.000	-7.380	10.700	4.700	-6.000	9.900	4.700	-5.200	8.950	4.700	-4.250			
33	1.03.04	1.03.04.01	524901	Unterhalt. Schulausstattung THG	21.900	10.000	-11.900	12.650	6.500	-6.150	12.650	6.500	-6.150	13.400	6.500	-6.900			
33	1.03.05	1.03.05.01	524901	Unterhalt. Schulausstattung Armin-Maiwald-Schule	5.780	1.800	-3.980	5.300	1.800	-3.500	4.800	1.800	-3.000	4.800	1.800	-3.000			
<b>Stand:01.03.2011</b>							<b>306.819</b>			<b>-117.031</b>			<b>-132.791</b>			<b>-350.327</b>			

Veränderungen zum Entwurf des Haushalts 2011; Finanzplanung 2011 - 2014																
Erträge																
Erläuterungs-Nr.	PG/Kst	Sachkonto	Ertragsart Bezeichnung	2011	2011	2011	2012	2012	2012	2013	2013	2013	2014	2014	2014	
				Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränderung €	
1	1.16.01	1.16.01.01	401100	Grundsteuer A	57.400	61.955	4.555	57.400	61.955	4.555	57.400	61.955	4.555	57.400	65.600	8.200
2	1.16.01	1.16.01.01	401200	Grundsteuer B	3.027.675	3.295.950	268.275	3.088.300	3.361.869	273.569	3.150.000	3.429.106	279.106	3.213.000	3.745.000	532.000
3	1.16.01	1.16.01.01	401300	Gewerbsteuer	10.000.000	10.120.000	120.000	10.750.000	10.828.000	78.000	11.560.000	12.250.000	690.000	12.250.000	12.560.000	310.000
4	1.16.01	1.16.01.01	402100	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	7.225.920	7.573.320	347.400	7.623.346	8.052.730	429.384	8.042.630	8.495.000	452.370	8.404.548	8.877.000	472.452
5	1.16.01	1.16.01.01	402200	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	1.169.880	1.176.600	6.720	1.181.579	1.206.180	24.601	1.199.303	1.224.280	24.977	1.217.292	1.248.765	31.473
6	1.16.01	1.16.01.01	405100	Familienleistungsausgleich	822.051	903.240	81.189	738.202	811.110	72.908	764.039	839.498	75.459	775.499	852.091	76.592
8	1.16.01	1.16.01.01	411100	Schlüsselzuweisungen	3.273.319	2.501.812	-771.507	709.975	1.159.816	449.841	1.159.072	1.166.889	7.817	0	0	0
9	1.01.12	1.01.12.02.12	441200	Miete Textilstadt Wülfing	3.570	3.570	0	4.285	4.285	0	4.285	8.560	4.275	7.000	8.560	1.560
9	1.01.12	1.01.12.02.12	441210	Mietnebenkosten Textilstadt Wülfing	2.850	6.410	3.560	3.420	7.000	3.580	3.420	10.400	6.980	4.000	10.400	6.400
10	1.06.01	1.06.01.01.04	412100	LZ f. Umbau Kiga Wupper	0	2.880	2.880	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	1.01.12	4.000.037.605	412100	LZ f. Umbau Kiga Wupper	65.000	73.800	8.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	1.09.01	1.09.01.01.	414200	LZ f. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	104.111	164.728	60.617	82.116	82.116	0	131.141	131.141	0	99.060	99.060	0
12	1.12.06	1.12.06.03	432100	Gebühren Winterdienst	138.820	138.820	0	141.600	191.600	50.000	141.650	191.650	50.000	141.700	191.700	50.000
13	1.04.06	1.04.06.01	414200	LZ Projekt "Märchen"	0	1.320	1.320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	1.01.13	70002	451600	Erträge Umlaufverm. Loh´sche Weide	1.144.500	1.809.923	665.423	907.000	907.000	0	197.080	197.080	0	148.000	148.000	0
							<b>799.232</b>				<b>1.386.438</b>			<b>1.595.539</b>		<b>1.488.677</b>
	Stand: 01.03.2011															







**Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2011– 2014,  
Aufwendungen(Stand: 22.02.2011)**

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Aufgrund der geänderten Veranschlagung der Gewerbesteuer ergeben sich die neuen Haushaltsansätze..
2	Aufgrund der veränderten Erträge bei den Steuern ergeben sich neue Ansätze der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum. Die Berechnung der Kreisumlage 2011 basierte auf geringeren Umlagegrundlagen als jetzt nach der 1. Modellrechnung des Landes mitgeteilt. Die Umlagegrundlagen für das Jahr 2011 betragen 22.590.625 € (Entwurf=22.213.063 €).
3	Durch die veränderten Kreditaufnahmen gegenüber dem Entwurf ergeben sich die neuen Aufwendungen für Zinsen von Kommunaldarlehen. Die Zinsen für Kommunaldarlehen werden nach einer Kontenumstellung des Landes ab dem HJ 2011 ausschließlich unter dem Sachkonto 551800 ausgewiesen.
4	Die Zinsen f. Kassenkredite werden nach der sich abzeichnenden Entwicklung der notwendigen Liquiditätssicherung und den geänderten Zinssätzen, zwischenzeitlich wurde ein Betrag in Höhe von 15,0 Mio. € für den Zeitraum von 5 Jahren mit einem Zins von 2,25 % aufgenommen, angepasst. Darüber hinaus werden die Zinsen für Kassenkredite nach einer Kontenumstellung des Landes ausschließlich unter dem Sachkonto 551810 beplant.
5	Die Maßnahme "Löschwasserversorgung Grüne-Feldmannshaus" ist noch nicht abgeschlossen.
6	Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 14.12.2010 ist die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer anzupassen.
7	Die Sanierung der Kaiserstraße von der Kreuzung Hohenfuhr-/Telegrafstraße bis zur Hermannstraße mußte wegen des Wintereinbruchs eingestellt werden. Die Restmittel des Vorjahres dienen der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme. Des Weiteren sind 150 T€ für die Beseitigung von Straßenschäden als Folge des Winters berücksichtigt worden.
8	Gemäß Beschluss des Hauptausschusses soll die Straßenreinigung neu ausgeschrieben werden. Die Sachaufwendungen berücksichtigen die europaweite Ausschreibung.
9	Die Ansatzerhöhung berücksichtigt das 30jährige Partnerschaftsjubiläum mit Chateaubriant.
10	Der notwendige Umbau für die U3-Betreuung im Kindergarten Wupper wird erst im 1. Halbjahr 2011 abgeschlossen.
11	Durch Erhöhung der Fallzahlen sind die Aufwendungen angepasst worden.
12	Siehe Erl. Nr. 11
13	Siehe Erl. Nr. 11
14	Die im HJ 2010 vorgesehene Erstellung eines Verkehrslärmgutachtens für den B-Plan GE-Ost(5.500 €) und die Erstellung eines B-Planes 101 (24.500 €) werden erst im HJ 2011 durchgeführt.
15	Der für 2011 eingeplante Ansatz von 30.730 € für die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs Kotten-/Burg-/Nordstraße ist auf 46.000 € zu erhöhen. Mit der Maßnahme sollte ursprünglich 2010 begonnen werden, jedoch wird diese erst 2011 durchgeführt. Die für 2010 hierfür vorgesehen Mittel von rd. 15 T€ sind neu zu veranschlagen.
17	Der ursprünglich vorgesehene Bau einer Außentreppe am Bürgerhaus wird nicht durchgeführt.
18	Bedingt durch den Winter und den damit erheblich erhöhten Winterdienst sind Reparaturen entstanden sowie ein höherer Aufwand bei den Betriebsstoffen zu berücksichtigen.
19	Ersatzbeschaffung von Reifen für das Löschfahrzeug LF-16 Landwehr (3.500 €) und Instandsetzung des Kommandowagens (2.500 €).
20	Sachaufwand für Schneeräumarbeiten durch Dritte im Stadtgebiet.

21	Das Submissionsergebnis für die Grundstücksanschlusskosten im Bebauungsgebiet Loh'sche Weide ist günstiger als bei der Planung des Ansatzes angenommen ausgefallen.
22	s. Erl. Nr. 24
23	Gemäß den Sicherheitsvorschriften müssen Dieselmotoremissionen in den Fahrzeugabstellbereichen der Feuerwehrrhäuser mit einer raumluftechnischen Anlage abgeführt werden.
24	Instandsetzung einer Dachfläche.
26	Die Aufwendungen für den Straßenentwässerungsanteil des Oberflächenwassers ist zu gering geplant worden. Darüber hinaus ergibt sich für das Jahr 2011 noch eine Nachforderung für die Jahre 2007 - 2010 von rd. 25 T€.
26	Die Porto-Aufwendungen können aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre weiter reduziert werden.
27	Für den Versand der Buß- und Verwarngelder des ruhenden Straßenverkehrs werden die Portokosten im Produkt veranschlagt.
28	Im Rahmen der geänderten Steuerhebesätze 2011 müssen neue Steuerbescheide erlassen werden.
29	An der Aufzugsanlage im Bürgerhaus müssen vom TÜV festgestellte Mängel beseitigt werden.
30	Der Umbau des Biologieraumes in der Realschule war im Jahr 2010 geplant. Die Ausführung erfolgt in 2011.
31	Der Außenstrich war im HJ 2010 vorgesehen. Witterungsbedingt ist die Maßnahme jedoch nicht zur Ausführung gekommen.
32	Anhand des Medienkonzeptes für die Radevormwalder Schulen werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtung je Schule (Reparaturen, Verkabelungen, Wartung, Ersatzteile u. Zubehör z. B. Headsets) auf einem besonderen Sachkonto geplant. Die Aufwendungen wurden bisher bei den einzelnen Schulen auf dem Sachkonto 524901 geplant.

**Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2011 – 2014**  
**Erträge (Stand:22.02.2011)**

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Aufgrund der Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Realsteuern durch das Land NW erfolgt die notwendige Erhöhung bei der Grundsteuer A von bisher 315 v.H. auf 340 v.H. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist im HJ 2014 eine weitere Erhöhung um 20 v.H. vorgesehen.
2	Die Anhebung der fiktiven Hebesätze bei den Realsteuern erfordert eine Anpassung bei der Grundsteuer B um 35 v.H. von bisher 395 v.H. auf 430 v.H. Der fiktive Hebesatz bei der Grundsteuer B liegt bei 413 v.H. Bei der Erhöhung ist zu berücksichtigen, dass nach dem Handlungsrahmen für HSK-Kommunen die Hebesätze mindestens 10 v.H. über den fiktiven Hebesätzen des Landes liegen müssen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine weitere Erhöhung des Hebesatzes im HJ 2014 um 20 v.H. vorgesehen.
3	Bedingt durch die Anhebung des fiktiven Hebesatzes für die Gewerbesteuer von von 403 v.H. auf 411 v.H. ist die Erhöhung des Hebesatzes um 10 v.H. auf 440 v.H. unabdingbar. Im Jahr 2014 ist eine weitere Erhöhung auf 450 v.H. vorgesehen.
4	Anpassung des Ertrages aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010.
5	Nach der Steuerschätzung November 2010 erhöht sich der Anteil der Umsatzsteuer für die Gemeinden.
6	Gemäß der 1. Modellrechnung des GFG-Entwurfs 2011 erhält die Stadt 930.240 €. Bei der Berechnung des Landes sind 650 Mio. € als Verteilermasse berücksichtigt worden. Im Haushaltsentwurf wurden 645 Mio. zugrunde gelegt. Die Erträge der Folgejahre basieren auf den auf den im Entwurf erläuterten %_Steigerungen. Diese liegen unter den Orientierungsdaten des Landes.
8	Nach der 1. Modelrechnung zum Entwurf des GFG 2011 fällt die Schlüsselzuweisung geringer aus. Durch die Veränderung der Erträge bei den Realsteuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer und den Gewerbesteuerumlagen sowie den geänderten fiktiven Hebesätzen des Landes NW ergeben sich ab 2012 die danach neu berechneten Erträge für Schlüsselzuweisungen.
9	Ab 2013 soll die 2. Etage im Industriegebäude vermietet werden.
10	Für den Umbau des Kiga Wupper wird gem. Bewilligungsbescheid eine Landeszuweisung gewährt.
11	Gemäß dem vorliegenden Förderbescheid erhöhen sich die Zuwendungen des Landes.
12	Der erhebliche Mehraufwand bei den Sachkosten für Streumittel etc (rd. 85 T€) sowie für den Personalaufwand des Betriebshofs wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnungen 2012 - 2014 berücksichtigt.
13	Die Stadtbücherei beabsichtigt sich im HJ 2011 an dem Landesprojekt "Märchen" zu beteiligen. Die Aufwendungen(Medien, Fortbildung, Materialien etc.) werden aus dem veranschlagten Mittel finanziert und betragen 2.200 €

**Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2011 – 2014**  
**Investitionen - Auszahlungen (Stand: 25.02.2011)**

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Gemäß dem Bewilligungsbescheid für die Investitionsmaßnahme muss die Veranschlagung angepasst werden.
2	Aufgrund einer Umstellung der GIS-Lizenzen sowie der Tatsache dass mittlerweile die Zahl der Nutzer sich erheblich erhöht hat muss eine zusätzliche Lizenz angeschafft werden.
3	Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden Submissionsergebnis können die Ansätze für den Straßen- u. Kanalbau im Bebauungsgebiet Loh'sche Weide niedriger veranschlagt werden.
4	Das Submissionsergebnis für den Kanal- und Straßenbau im Bereich der Alber-Einstein-Straße(GE-Ost) liegt unter den veranschlagten Ansätzen des Entwurfes.
5.	Der als Ersatz zu beschaffende Traktor muss leistungsstärker sein, da an dem Traktor eine neu zu beschaffende Schneefräse angebracht werden soll. Des Weiteren sollen Schneefangzäune(100 m) angeschafft werden (4 T€).
6.	Neuanschaffung einer traktorbetriebenen Schneefräse für den Winterdienst.
7.	Die 18 Jahre alte Telefonanlage des Bürgerhauses ist äußerst störanfällig und fällt häufig bei Störungen komplett aus. Aufgrund des Zustands der Anlage sind aufwendige Reparaturen unwirtschaftlich. Im Rahmen der Fenstersanierung soll die Vernetzung der neuen Telefonanlage erfolgen.
8.	Im Bereich der im Jahr 2010 hergestellten Linksabbiegespur auf der B 229 in der Ortslage Feldmannshaus (GE Ost) ist eine Beleuchtungsanlage aus Gründen der Verkehrssicherheit vorzusehen.
9.	Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 18.12.2007 soll die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG eine Kapitalaufstockung durch Hergabe einer 5.000 qm großen Teilfläche aus dem Bebauungsgebiet Loh'sche Weide erhalten. Der Wert der Kapitalaufstockung beträgt danach 625.000 €. Im HJ 2010 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 400.000 € als Kapitalaufstockung gewährt. Die Restzahlung der Kapitalaufstockung in Höhe 225.000 € soll 2012 erfolgen.
10.	Unterhalb der Gewölbebrücke wird ein sog. Wellblech-Profil erstellt. Der Hohlraum zwischen der neuen Röhre und der alten Gewölbebrücke wird mit tragfähigem Material (z.B. Beton) verfüllt. Anschließend wird das vorhandene Gewölbe mit weiterem tragfähigem Material überschüttet. Auf dem Damm wird eine neue Zuwegung errichtet.
11.	Die Investitions-Auszahlungen berücksichtigen die Beschaffungen von Hardware des Medienkonzeptes für die Radevormwald Schulen im Finanzplanungszeitraum bis 2014.
12.	Im Rahmen des Medienkonzeptes für die Radevormwalder Schulen sind die Beschaffungen von GwG's ( geringwertigen Wirtschaftsgütern) berücksichtigt worden.
13.	Im Rahmen des Regionale 2010 Projekts "Lupenraum Ülfesbad" wird zum Abschluss der Investitionsmaßnahme die Hangbefestigung zwischen der Rampeanlage und der Ülfes-Wuppertal-Straße erforderlich. Für die Durchführung der Hangsicherung und Erneuerung ist die vorhandene Schwarzdecke vom Straßenbordstein Richtung Böschung aufzunehmen, die alte Betonkonstruktion (auf der die entfernte Wand gestanden hat) abzubrechen, durch ca. 1 m hohe Betonwinkelsteine zu ersetzen und den Zwischenraum mittels Pflasterbeläge wieder herzustellen.
14.	An verschiedenen Standorten sind Infotafeln mit Karten, Stelen und Wegweiser im Rahmen des Projekts "Wasserquintett"-Beschilderung

vorgesehen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2011– 2014  
Investitionen - Einzahlungen(Stand:25.02.2011)**

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Gemäß der 1. Modellrechnung des GFG-Entwurfes 2011 ergeben sich höhere pauschale Zuweisungen.
2	Anpassung der Zuweisung an den Bewilligungsbescheid.
3	Gemäß vertraglicher Vereinbarung werden vom Grundstückserwerber die Kosten für die Beleuchtungsanlage übernommen.
4	Anpassung der Ansätze aufgrund in 2010 geschlossener Kaufverträge, deren Kaufpreiszahlung aber erst in 2011 erfolgt.
5	Gemäß dem Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln erhöht sich der Fördersatz von 80 v.H. auf 90 v.H. Darüber hinaus erfolgt die Anpassung an die höhere Investitions-Auszahlung.

## Prioritätenliste der Stadt Radevormwald

gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 6. März 2009, Az.:33 -46.09.01, zuletzt geändert durch Erlass vom 22. Mai 2009

Stand:

1. M.rz 2011

### für das Haushaltsjahr 2011

V 4.11

<u>Berechnung des Kreditrahmens für nicht durch Gebühreneinnahmen refinanzierte (=unrentierliche) Investitionen:</u>	
Gesamttilgung lt. Haushaltsplan / Finanzplan:	2.236.150 €
<u>Tilgung der/des Sondervermögen/s lt. Wirtschaftsplan:</u>	
...	0 €
...	0 €
...	0 €
<b>Gesamttilgung Sondervermögen:</b>	<b>0 €</b>
<b>Gesamttilgung HH &amp; Sondervermögen:</b>	<b>2.236.150 €</b>
fiktive Berechnung des unrentierlichen Anteils an den Gesamtinvestitionen (= 2 / 3)	1.490.767 €
Vortrag aus Vorjahr:	0 €
<b>Kreditrahmen für nicht durch Gebühreneinnahmen refinanzierte (=unrentierliche) Investitionen</b>	<b>1.490.767 €</b>

<u>Kreditbedarf für nicht durch Gebühreneinnahmen refinanzierte (=unrentierliche) Investitionen:</u>	
<b>Kategorie 1:</b> Auszahlungen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind:	<b>-460.141 €</b>
<b>Kategorie 2:</b> Auszahlungen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Auschub eindeutig unwirtschaftlich wäre	<b>-265.488 €</b>
<b>Kategorie 3:</b> Auszahlungen für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes NRW bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden	<b>-344.308 €</b>
<b>Summe:</b>	<b>-1.069.938 €</b>
<b>nicht ausgeschöpfter Kreditrahmen:</b>	<b>420.829 €</b>

<b>nachrichtlich:</b>	
<b>Finanzierung der durch Gebühreneinnahmen refinanzierten (=rentierliche) Investitionen:</b>	<b>-1.986.980 €</b>

Stadt Radevormwald  
Der Bürgermeister

1. M.rz 2011

Datum

Unterschrift

Bereich I: rentierliche Investitionen

<u>Auszahlungen</u>			<u>Einzahlungen</u>	
<u>Produkt-Nr. / Projekt -Nr.</u>	<u>investive Maßnahmen</u>	<u>Finanzplan</u>	<u>Finanzierung</u>	<u>Finanzplan</u>
11.01	<u>a) Versorgung</u>			
	<u>Summe</u>	<u>0 €</u>	<u>Summe investive Einzahlungen</u>	<u>0 €</u>
11.02	<u>b) Abfallbeseitigung</u>	<u>2.500 €</u>	investive Einzahlungen	<u>0 €</u>
11.03	<u>c) Abwasserbeseitigung</u>	<u>2.351.550 €</u>	investive Einzahlungen	<u>417.283 €</u>
12.05	<u>e) Straßenreinigung</u>	<u>50.213 €</u>	investive Einzahlungen	<u>0 €</u>
13.06	<u>d) Bestattungswesen</u>	<u>0 €</u>		<u>0 €</u>
02.02.06	<u>f) Märkte</u>	<u>0 €</u>		<u>0 €</u>
02.17	<u>g) Rettungsdienst</u>	<u>0 €</u>		<u>0 €</u>
	<u>Summe</u>	<u>2.404.263 €</u>	<u>Summe</u>	<u>417.283 €</u>
			<u>Differenz: Einzahlungen- Auszahlungen</u>	<u>-1.986.980 €</u>

Bereich II: unrentierliche Investitionen

Kategorie 1: unabweisbare Investitionen

<u>Auszahlungen</u>			<u>Einzahlungen</u>		
<u>Produkt-Nr. / Projekt -Nr.</u>		<u>investive Maßnahmen</u>	<u>Finanzplan</u>	<u>Finanzierung</u>	<u>Finanzplan</u>
		<u>mit der Feuerschutzpauschale finanzierbare Maßnahmen:</u>		<b>Feuerschutzpauschale (FSP) Haushaltsjahr</b>	<b>49.000 €</b>
01 02 15	5 00002 710 011	Geräte Feuerschutz	40.000 €	Summe angesparte Mittel der FSP aus Vorjahren (--> sonstige Verbindlichkeiten d. Bilanz)	0 €
01 02 15	5 00004 710 010	Ausrüstungsgegenstände für Löschgruppenfahrzeug VJ	1.880 €		im HHJ nicht in Anspruch genommene FSP (-->Erhöhung d. sonstigen Verbindlichkeiten d. Bilanz)
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Zweckgebunden Einzahlungen:	
				<b>Finanzierungssaldo Feuerschutzpauschale + zweckgebundenen Einzahlungen abzüglich entsprechende Auszahlungen:</b>	<b>0 €</b>

		<b>mit der Sportpauschale finanzierbare Maßnahmen:</b>		<b>Sportpauschale (SpP) Haushaltsjahr</b>	<b>62.056 €</b>
01 08 01		BGA Turnhalle Sportstätten	8.750 €	Summe angesparte Mittel der SpP aus Vorjahren	
01 08 01		GWG's Sportstätten	3.350 €	(--> sonstige Verbindlichkeiten d. Bilanz)	
				~ im HHJ nicht in Anspruch genommene SpP	-49.956 €
				(--> Erhöhung d. sonstigen Verbindlichkeiten d. Bilanz)	
				~ in Kategorie 2 verwendete Sportpauschale	0 €
				~ in Kategorie 3 verwendete Sportpauschale	0 €
				~ mit der SpP finanzierte laufende Aufwendungen	
				~ Zweckgebundene Einzahlungen	
				12100	
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €		
				<b>Finanzierungssaldo in Kategorie 1 verwendete SpP + zweckgebundene Einzahlungen abzüglich entsprechende Auszahlungen:</b>	<b>0 €</b>

		mit der Schul- und Bildungspauschale finanzierbare Maßnahmen:		Schul- und Bildungspauschale (SBP) Haushaltsjahr	659.109 €
01 03 01	5 000129 720 011	GwG GGS Stadt	2.190 €		
01 03 01	5 000010 710 011	Techn. Ausstattung GGS Stadt	8.320 €	Summe angesparte Mittel der SBP aus Vorjahren	62.088 €
01 03 01	5 000130 720 011	GwG GGS Blumen-/Neustr.	1.600 €	(--> sonstige Verbindlichkeiten d. Bilanz)	
01 03 01	5 000013 710 011	Techn. Ausstattung GGS Blumen-/Neustr.	0 €		
01 03 01	5 000015 710 011	BGA GGS Bergerhof	500 €	im HHJ nicht in Anspruch genommene SBP	0 €
01 03 01	5 000131 720 011	GwG GGS Bergerhof	4.350 €	(--> Erhöhung d. sonstigen Verbindlichkeiten d. Bilanz)	
01 03 01	5 000017 710 011	Techn. Ausstattung GGS Bergerhof	17.420 €		
01 03 01	5 000020 710 011	BGA GGS Wupper	3.000 €	Im Rahmen von Fördermaßnahmen (Kat. 3) zur	
01 03 01	5 000132 720 011	GwG GGS Wupper	4.510 €	Finanz. kommunaler Eigenteile eingesetzte SBP	-11.170 €
01 03 01	5 000021 710 011	Techn. Ausstattung GGS Wupper	29.130 €		
01 03 01	5 000025 710 011	BGA Kath. Grundschule	5.000 €	mit der SBP finanzierte laufende Aufwendungen	-298.000 €
01 03 01	5 000133 720 011	GwG Kath. Grundschule	2.750 €		
01 03 01	5 000026 710 011	Techn. Ausstattung Kath. Grundschule	27.090 €	an andere Schulträger weitergeleitete SBP	
01 03 02	5 000027 710 011	BGA Geschw.-Scholl-Schule	35.000 €		
01 03 02	5 000134 720 011	GwG Geschw.-Scholl-Schule	8.494 €	Zweckgebundene Einzahlungen	
01 03 02	5 000028 710 011	Techn. Ausstattung Geschw.-Scholl-Schule	20.700 €		
01 03 03	5 000030 710 011	BGA Realschule	69.328 €		
01 03 03	5 000135 720 011	GwG Realschule	48.330 €		
01 03 03	5 000032 710 011	Techn. Ausstattung Realschule	28.770 €		
01 03 04	5 000033 710 011	BGA THG	10.500 €		
01 03 04	5 000136 720 011	GwG THG	13.350 €		
01 03 04	5 000036 710 011	Techn. Ausstattung THG	22.275 €		
01 03 05	5 000038 710 011	BGA Armin-Maiwald-Schule	18.340 €		
01 03 05	5 000138 720 011	GwG Armin-Maiwald-Schule	5.390 €		
01 03 05	5 000038 710 011	Techn. Ausstattungen Armin-Maiwald-Schule	18.340 €		
01 06 01	5 000238 720 011	GwG KiTa Wupper	2.000 €		
01 06 01	5 000239 710 011	BGA KiTa Wupper	1.350 €		
01 06 01	5 000142 710 011	GwG KiTa Sprungbrett	1.800 €		
01 06 01	5 000043 710 011	BGA KiTa Sprungbrett	2.200 €	412.027 €	



		durch Beiträge finanzierte Maßnahmen:		Beiträge:	
01 12 01	5 000062 700 300	Straßenbau bebauungsgebiet Loh'sche Weide	330.000 €	Bau GB-Beiträge Loh'sche Weide	690.000 €
01 12 01	5 000052 700 300	Straßenausbau Dehnerhofstraße	275.000 €	KAG-Beiträge Dehnerhofstraße	166.000 €
	5 000248 700 300	Straßenbau GE Ost/Feldmannshau:	15.000 €	Bau GB-Beiträge	15.000 €
01 12 01	5 000068 700 300	Straßenbau Schüttendeich	75.000 €	Bau GB-Beiträge Schüttendeich	0 €
01 12 01	5 000069 700 300	Straßenbau Albert-Einstein-Straße	190.000 €	Bau-GB Beiträge Albert-Einstein-Straße	25.000 €
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €
				<b>Finanzierungssaldo Beiträge und durch Beiträge finanzierte Auszahlungen:</b>	
					<b>11.000 €</b>
		<b>Abwicklung von Maßnahmen, deren Finanzierung bereits in Vorjahren erfolgte</b>		<b>Auflösung von Rückstellungen</b>	
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €
				<b>Einzahlungen aus in Vorjahren nicht verwendeten, zweckgebundenen Mitteln</b>	
				(-->Reduzierung d. sonstigen Verbindlichkeiten d. Bilanz)	
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €
				<b>zweckgebundene Mittel, die erst in späteren Haushaltsjahren verausgabt werden</b>	
				(-->Erhöhung d. sonstigen Verbindlichkeiten d. Bilanz)	
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €

		weitere pflichtige Maßnahmen:		Allgemeine Investitionspauschale:	601.513 €
		→ mit anderen zweckgebundenen Finanzmittel (z.T.) finanzierte Investitionen		→zweckgebundene Finanzmittel	
01 12 01	5 000288 700 300	Parkplatzerweiterung Rathaus	9.750 €	Entnahme Bestand Stellplatzrücklage	9.750 €
01 12 01	5000323 700 300	Beleuchtungsanlage B 229/Feldmannshaus	8.000 €	Kostenbeteiligung Dritter	8.000 €
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €
		→ mit Verkaufserlösen unmittelbar mitfinanzierte Investitionen		→Verkaufserlöse, die mit den Investitionen in Verbindung stehen:	
01 01 18	5 000213 710 011	Ersatzbeschaffung Radlader	95.200 €	Verkauf Radlader	5.000 €
01 01 18	5 000111 710 010	Ersatzbeschaffung LKW Betriebshof	60.000 €	Verkauf LKW	1.000 €
01 01 18	5 000112 710 011	Ersatzbeschaffung Friedhofsbagger	41.200 €	Verkauf Friedhofsbagger	1.000 €
01 01 18	5 000116 710 011	Ersatzbeschaffung Unimog	144.200 €	Verkauf Unimog	7.000 €
	5 000117 710 010	Ersatzbeschaffung Multicar	73.848 €	Verkauf Multicar	1.000 €
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €
				Sontige allgemeine Finanzmittel und weitere Verkaufserlöse, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden sollen (Begründung erforderlich)	
				Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €

		→ <u>weitere pflichtige Investitionen</u>			
01 01 13	5 000024 710 011	Erwerb von Grundvermögen	130.000 €		
01 12 01	5 000063 700 300	Straßenbau Bebauungsgebiet Herbeck	20.000 €		
01 13 01	5 000200 710 011	Erwerb von Stadtmobilien	5.100 €		
01 13 06	5 000099 700 011	Wegebau Kommunalfriedhof	5.000 €		
01 02 15	5 000002 710 011	Geräte Feuerschutz	10.000 €		
01 12 01	5 000305 700 300	Brücke Krebsöge	75.000 €		
01 02 15	5 000127 720 011	GwG Feuerschutz	4.500 €		
01 12 01	5 000304 700 300	Fußgängerbrücke Wülfig/Wupperstr.Planung-	15.000 €		
01 06 05	5 000232 720 011	GwG Familienfrühförderzentrum	500 €		
01 10 11	5 000166 720 011	GwG Asylbewerberunterkunft	1.500 €		
01 10 11	5 000165 720 011	GwG Obdachlosenunterkunft	1.000 €		
01 01 18	5 000107 720 300	Ölabscheider Betriebshof	120.000 €		
01 01 06	5 000001 710 011	BGA Gesamtverwaltung	3.517 €		
01 01 06	5 000126 720 011	GwG Gesamtverwaltung	19.554 €		
01 06 05	5 000226 710 011	BGA Familienfrühförderzentrum	600 €		
01 13 06	5 000158 720 011	GwG Kommunalfriedhof	10.200 €		
01 01 18	5 000159 720 011	GwG Betriebshof	6.600 €		
01 01 12	5 000160 720 011	GwG Gebäudemanagement	2.000 €		
01 01 12	5 000243 710 011	BGA Gebäudemanagement	1.000 €		
01 13 06	5 000100 710 011	BGA Kommunalfriedhof	13.100 €		
01 01 10	5 000180 715 011	Erwerb von Software (BGA)	19.500 €		
01 01 10	5 000182 720 011	Erwerb von Software (GwG)	11.000 €		
01 01 10	5 000183 710 011	Erwerb von Datenendgeräten (BGA)	17.200 €		
01 01 10	5 000181 720 011	Erwerb von Datenendgeräten (GwG)	2.500 €		
01 02 01	5 000201 700 300	WC-Anlage Kräwinkel	25.000 €		
01 02 17	5 000128 720 011	GwG Rettungswesen	2.500 €		
01 02 17	5 000227 710 011	BGA Rettungswesen	27.500 €		
01 01 18	5 000101 710 011	Erwerb Geräte / Maschinen Betriebshof	75.300 €		
01 02 15	5 000090 700 300	Löschwasserrückhaltebecken Mermbach	40.000 €		
01 06 04	5 000042 710 011	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Jugendräume	2.250 €		
01 06 04	5 000141 720 011	GwG Jugendräume	2.000 €		
01 04 03	5 000322 710 011	Telefonanlage Bürgerhaus	4.285 €		
		<b>Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)</b>	<b>0 €</b>		
		<b>Summe:</b>	<b><u>2.456.411 €</u></b>	<b>Summe:</b>	<b><u>1.996.270 €</u></b>

Kategorie 2: substanzerhaltene Investitionen

<u>Auszahlungen</u>			<u>Einzahlungen</u>		
<u>Produkt-Nr. / Projekt -Nr.</u>	<u>investive Maßnahmen</u>	<u>Finanzplan</u>	<u>Finanzierung</u>	<u>Finanzplan</u>	
	<b>mit der Sportpauschale finanzierbare Maßnahmen:</b>		<b>Sportpauschale (SpP), die zur Finanzierung von Maßnahmen der Kategorie 2 eingesetzt wird</b>		
	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle) zweckgebundene Einzahlungen:	0 €	
	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	
			<b>Finanzierungssaldo in Kategorie 1 verwendete SpP + zweckgebundene Einzahlungen abzüglich entsprechende Auszahlungen:</b>	0 €	
	<b>durch Beiträge finanzierte Maßnahmen:</b>		<b>Beiträge:</b>		
	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	
			<b>Finanzierungssaldo Beiträge und durch Beiträge finanzierte Auszahlungen:</b>	0 €	

		<b>weitere substanzerhaltende Maßnahmen</b>			
		→ mit anderen <b>zweckgebundenen</b> Finanzmittel (z.T.) finanzierte Investitionen			→zweckgebundene Finanzmittel
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €
		→ mit Verkaufserlösen <b>unmittelbar</b> mitfinanzierte Investitionen			→Verkaufserlöse, die mit Investitionen in Verbindung stehen:
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €
					Sontige allgemeine Finanzmittel und weitere Verkaufserlöse, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden sollen (Begründung erforderlich)
					Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)
		→ <b>sonstige substanzerhaltende Investitionen</b>			
01 02 17	5 000006 710 010	Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen	95.000 €		
01 04 06	5 000139 720 011	GwG Bücherei	300 €		
01 04 06	5 000039 710 011	BGA Bücherei	0 €		
01 13 01	5 000007 720 011	Erwerb von Stadtmobilien (GwG)	500 €		
01 04 03	5 000102 710 011	BGA Bürgerhaus	6.500 €		
01 04 03	5 000162 720 011	GwG Bürgerhaus	83.000 €		
01 04 03	5 000167 720 011	GwG Restaurant Bürgerhaus	2.500 €		
01 02 15	5 000005 710 010	Errichtung Löschwasserbehälter Landwehr	10.000 €		
01 13 06	5 000244 700 300	Errichtung Urnenwand Kommunalfriedhof	12.200 €		
01 06 04	5 000140 720 011	GwG Spielgeräte f. Spiel- u. Bolzplätze	1.500 €		
01 06 04	5 000041 710 011	Ergänzung Spielgeräte	22.378 €		
01 09 01	5 000249 700 300	Lupenraum Ülfesbad	31.611 €		
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €		
		<b>Summe:</b>	<b>265.488 €</b>	<b>Summe:</b>	<b>0 €</b>

Kategorie 3: staatlich geförderte Investitionen

<u>Auszahlungen</u>			<u>Einzahlungen</u>		
<u>Produkt-Nr. / Projekt -Nr.</u>	<u>investive Maßnahmen</u>	<u>Finanzplan</u>	<u>Finanzierung</u>	<u>Finanzplan</u>	
	<b>Fördermaßnahmen für Schule und Bildung sowie Sport soweit die SBP bzw. die Sportpauschale zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils eingesetzt wird</b>				
01 03 03	5 000265 710 010 Erwerb GwG Mensa Realschule	16.000 €	Staatszuweisung Schul- und Bildungspauschale Sportpauschale sonstige zweckgebundene Einzahlung	8.000 € 8.000 €	
	5 000239 710 011 BGA Kindergarten Wupper	16.700 €	Staatszuweisung Schul- und Bildungspauschale Sportpauschale sonstige zweckgebundene Einzahlung	15.030 € 1.670 €	
	5 000238 720 011 GwG Kindergarten Wupper	15.000 €	Staatszuweisung Schul- und Bildungspauschale Sportpauschale sonstige zweckgebundene Einzahlung	13.500 € 1.500 €	
			Staatszuweisung Schul- und Bildungspauschale Sportpauschale sonstige zweckgebundene Einzahlung		
	Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Staatszuweisung (s. Hilfstabelle) Schul- und Bildungspauschale (s. Hilfstabelle) Sportpauschale (s. Hilfstabelle) sonstige zweckgebundene Einzahlung (s.Hilfstab.)	0 € 0 € 0 € 0 €	
			<b>Sontige allgemeine Finanzmittel und weitere Verkaufserlöse, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden sollen (Begründung erforderlich)</b>		
			Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	

		Maßnahmen, die mit zweckgebundenen staatlichen Zuweisungen finanziert werden:			
01 09 01	5 000050 700 011	Sanierung Industriegebäude Wülfig	1.373.750 €	Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	1.099.000 €
01 12 01	5 000250 700 300	Wupperbrücken Dahlerau	15.000 €	Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	110.000 €
01 12 01	5 000289 700 300	Umgestaltung Marktplatz	327.900 €	Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	229.530 €
01 12 01	5 000292 700 300	Umgestaltung Schloßmacherplatz	43.000 €	Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	30.100 €
01 09 01	5 000312 710	Wasserquintett -Beschilderung-	32.171 €	Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	28.954 €
01 12 01	5 000290 700 300	Umgestaltung Kaiserstraße	27.000 €	Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	0 €
01 12 05	5 000297 700 300	Lichtkonzept Innenstadt	63.570 €	Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	40.499 €
01 06 01				Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	
01 06 01				Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung Beiträge sonstige zweckgebundene Einzahlung	

				Staatszuweisung	
				Beiträge	
				sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung	
				Beiträge	
				sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung	
				Beiträge	
				sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung	
				Beiträge	
				sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung	
				Beiträge	
				sonstige zweckgebundene Einzahlung	
				Staatszuweisung (s. Hilfstabelle	0 €
		Summe weitere Maßnahmen (s. Hilfstabelle)	0 €	Beiträge (s. Hilfstabelle)	0 €
				sonstige zweckgebundene Einzahlung (s.Hilfstab.)	0 €
				<b>zweckgebundene staatliche Zuweisungen:</b>	
					<b>1.574.613 €</b>
				<b>kommunaler Eigenanteil durch SBP:</b>	
					<b>11.170 €</b>
				<b>kommunaler Eigenanteil durch SpP:</b>	
					<b>0 €</b>
				<b>sonstige zweckgebundene Einzahlungen:</b>	
					<b>0 €</b>
				<b>Beiträge:</b>	
					<b>0 €</b>
				<b>sonstige allgemeine Finanzmittel/Verkaufserlöse:</b>	
					<b>0 €</b>
		<b>Summe:</b>	<b><u>1.930.091 €</u></b>	<b>Summe:</b>	<b><u>1.585.783 €</u></b>

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen (Angabe in T €)		
	2012	2013	2014
2011	522,5	300	0
2012	0	0	0
2013	0	0	0
Summe		0	0
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			

Maßnahmen (HPL 2011)			
Straßenbau Lohsche Weide(1.12.01)	100	290	0
Kanalbau Lohsche Weide(1.11.03)	5	10	0
Umgestaltung Marktplatz (1.12.01)	127,5	0	0
Umgestaltung Kaiserstraße -Hohen- fuhrstraße (1.12.01)	290	0	0



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0200/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	22.03.2011	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt beschließt Ermächtigungsübertragungen für Investitions-Auszahlungen gemäß § 22 GemHVO in Höhe von 1.483.038,65 € sowie für die energetischen Verbesserungen der Realschule bzw. des Konjunkturpakets II in Höhe von 516.823,19 €.

**Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 1.482.638,81	Produkt versch.	Haushaltsjahr 2011
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

**Erläuterung:**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 durch den Beschluss zur Haushaltssatzung die Investitionen des Jahres 2010 beplant. Verschiedene Investitionen konnten im Haushaltsjahr 2010 nicht abgeschlossen werden, so dass die Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO zur Fortführung der Investitionsmaßnahmen im Jahr 2011 bereitgestellt werden.

**§ 22 Abs. 2 GemHVO:**

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden verfügbar.

Die Verfügbarkeit muss jedoch im Rahmen der Ermächtigungsübertragung hergestellt werden und ebenfalls förmlich erklärt werden. Eine Übertragung der Ermächtigung für Investitionen, die noch nicht begonnen wurden, ist somit maximal zweimal möglich, danach muss die Maßnahme zwingend neu veranschlagt werden.

Diese Vorschrift ist im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in die

Regelungen der Ermächtigungsübertragung neu aufgenommen worden. Ziel dieser Vorschrift ist es, dass die Kommune ihre Investitionsplanung stetig den finanziellen und inhaltlichen Anforderungen angleicht und ihre Ressourcen nicht unnötig für bindet, die tatsächlich aber nicht zur Ausführung kommen.

Durch die Übertragung wird lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen vorzunehmen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch der Cash flow des folgenden Jahres belastet.

Aufgrund der Ausführungen zu den Ermächtigungsübertragungen im Leitfaden des Innenministeriums zur Haushaltssicherung bei Kommunen, die sich wie die Stadt Radevormwald, im Nothaushaltsrecht befinden, soll der Rat der Stadt die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen gemäß der als Anlage beigefügten Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit prüfen (§22, 4 GemHVO). Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

In Absprache mit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises können auch die beiden Instandsetzungsmaßnahmen für die energetischen Verbesserungen der Realschule und des Bürgerhauses, diese werden über den Ergebnisplan/Ergebnisrechnung abgewickelt, aufgrund der Gegenfinanzierung durch das Konjunkturpaket II übertragen werden.

Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>

Anlage:

Liste Ermächtigungsübertragungen 2010

**Ermächtigungsübertragungen 2010 → 2011**  
(§ 22 GemHVO)

**Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten -**

PSP-I	Investition	Betrag	Sachkonto	Begründung	Finanzielle Auswirkungen
4.000.038.790.300	Energetische Verbesserung Realschule	84.021,50 €	523140	Fertigstellung Maßnahme aus Konjunkturpaket	Gegenfinanzierung Konjunkturpaket
4.000.039.790.300	Energetische Verbesserung Bürgerhaus	432.801,69 €	523140	Fertigstellung Maßnahme aus Konjunkturpaket	dto.
	Ergebnisrechnung	<b>516.823,19 €</b>			
5.000001.710.010	Erwerb von Büromöbeln Verwaltung	996,96 €	782600	Rechnungsstellung erfolgt erst im Jahr 2011	Bei linearer Afa von 15 Jahren jährlich 67,82 €
5.000004.710.010	Restbeschaffung Ausrüstungsgegenstände für Löschgruppenfahrzeug	1.648,56 €	782600	Lieferung/Rechnung erst im Jahr 2011	Die ND beträgt 15 Jahre. Gegenfinanzierung über die Investitionspauschale
5.000005.710.010	Errichtung Löschwasserbehälter Landwehr	10.000,00 €	783100	Maßnahme musste auf das Jahr 2011 verschoben werden.	Die ND beträgt 20 Jahre. Jährliche Afa somit 500,00 €
5.000006.710.010	Beschaffung Krankentransportwagen	95.000,00 €	782600	Maßnahme musste auf das Jahr 2011 verschoben werden.	Die ND beträgt 8 Jahre. Jährliche Afa somit 11.875,00 €
5.000027.710.010	Umbau Küche Hauptschule	13.000,00 €	782600	Umbau erfolgt erst im Jahr 2011	Die ND beträgt 15 Jahre. Jährliche Afa somit 866,67 €
5.000030.710.010	Erneuerung Biologieraum Realschule	44.727,83 €	782600	Erneuerung erfolgt erst im Jahr 2011.	Die ND beträgt 15 Jahre. Jährliche Afa somit 2.981,86 €
5.000041.710.010	Ergänzung Spielgeräte	2.377,56 €	782600	Wegen schlechter Wetterlage ist der Aufbau der Spielgeräte erst im Jahr 2011 möglich.	Die ND beträgt 15 Jahre. Gegenfinanzierung über die Investitionspauschale
5.000050.700.300	Textilstadt Wülfing	72.924,87 €	783110	Die für 2010 geplante Instandsetzung des Gebäudes konnte nicht vollständig abgeschlossen werden.	Der jährlichen Afa steht die ertragswirksame Aflösung des Sonderpostens der Projektzuweisung i.H. von 80% gegenüber. Darüber hinaus werden auch Sonderposten aus der Investitionspauschale berücksichtigt. Die voraussichtliche Nettobelastung f.d. Abschreibungsaufwand nach der Fertigstellung des Hauptgebäudes wird rd. 15 T€ betragen.
5.000097.710.010	Abfluss-Steuerungen Kanalnetz	12.800,00 €	782600	Ausrüstung/Umrüstung Pumpstation Material geliefert aber noch eingebaut und installiert.	Die ND beträgt 10 Jahre. Jährliche Afa 128,00 €
5.000100.710.010	Beschaffung Orgel Kommunalfriedhof	10.000,00 €	782600	Die Beschaffung erfolgt erst im Jahr 2011.	Die ND beträgt 20 Jahre. Gegenfinanzierung über die Investitionspauschale
5.000.102.710.010	Erwerb Einrichtung Bürgerhaus (BGA)	6.748,29 €	782600	Die Beschaffung erfolgt erst im Jahr 2011.	Die ND beträgt 10 Jahre. Jährliche Afa 675,00 €
5.000111.710.010	Ersatzbeschaffung LKW Betriebshof	60.000,00 €	782600	Die Lieferung des Fahrzeugs ist für März 2011 vorgesehen.	Die ND beträgt 10 Jahre. Gegenfinanzierung über die Investitionspauschale



PSP-I	Investition	Betrag	Sachkonto	Begründung	Finanzielle Auswirkungen
5.000115.700.010	Kanalsanierungen	349.850,00 €	783120	Baumaßnahme hat sich durch den frühen Wintereinbruch 2010 verzögert.	Die ND beträgt 20 Jahre. Jährliche Afa somit 17.492,50 €
5.000117.710.010	Ersatzbeschaffung Multicar Betriebshof	72.370,91 €	782600	Die Lieferung des Fahrzeugs ist für Ende Januar 2011 vorgesehen.	Die ND beträgt 8 Jahre. Gegenfinanzierung über die Investitionspauschale
5.000126.720.010	Erwerb von Büromöbeln (GwG) Verwaltung	4.053,02 €	86100	Lieferung und Rechnungsstellung erst im Jahr 2011	Die GwG werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben
5.000134.720.010	Erwerb GwG Hauptschule	815,93 €	86100	Lieferung und Rechnungsstellung erst im Jahr 2011	Die GwG werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben
5.000135.720.010	Erwerb GwG Realschule	18.000,00 €	86100	Biologieraum wird erst im Jahr 2011 umgebaut	Die GwG werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben
5.000200.710.010	Erwerb Stadtmobiliar	3.500,00 €	782600	Es handelt sich um Drehstühle, die erst im Januar/Februar 2011 geliefert werden.	Die ND beträgt 15 Jahre. Jährliche Afa somit 233,33 €
5.000219.700.300	Gebäudeverbesserung Turnhalle Wupper	399,84 €	783110	Restmittel werden für Fertigstellung der Vordächer benötigt.	Die Investitionsmaßnahme wird aus den Mitteln des Konjunkturpakets II gegenfinanziert.
5.000244.700.300	Errichtung Urnenwand Kommunalfriedhof	12.199,91 €	783100	Maßnahme konnte nicht fertiggestellt werden	Die ND beträgt 50 Jahre. Gegenfinanzierung über die Investitionspauschale
5.000247.700.300	Kanalbau GE Ost/Feldmannshaus	612.226,91 €	783120	Baumaßnahme hat sich durch den frühen Wintereinbruch 2010 verzögert.	Maßnahme wird durch Kanalanschlussbeiträge refinanziert
5.000248.700.300	Straßenbau GE Ost/Feldmannshaus	15.000,00 €	783120	Kosten für Vermessung und Bestandsplan stehen noch aus	Die ND beträgt 50 Jahre. Finanzierung über Kostenbeteiligung durch Dritte
5.000249.700.300	Wasserquintett Lupenraum Ülfabad	5.333,00 €	783130	Leistungen wurden noch nicht erbracht.	Die ND beträgt 50 Jahre. Anteilige Finanzierung über Landeszuweisungen
5.000250.700.300	Neubau Wupperbrücken Dahlerau	15.000,00 €	783120	Restmittel werden für Bestandsvermessung, das Brückenbuch und Ingenieurleistungen benötigt	Die ND beträgt 50 Jahre. Finanzierung über Zuschüsse privater Unternehmen sowie Landeszuweisungen
5.000.264.710.010	Erwerb BGA Mensa Realschule	4.976,40 €	782600	Die Einrichtung für die Mensa Realschule wird im Jahr 2011 angeschafft.	Die ND beträgt 13 Jahre. Afa jährlich 61,23 €
5.000265.720.010	Erwerb GwG Mensa Realschule	11.775,96 €	86100	Die Einrichtung für die Mensa Realschule wird im Jahr 2011 angeschafft.	Die GwG werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben
5.000277.710.010	Streuer f. Multicar Winterdienst	9.912,70 €	782600	Auftragserteilung 24.11.2010. Das Gerät wird Ende Januar 2011 geliefert.	ND 10 Jahre. Afa jährlich 991,27 € Rentierlich über Winterdienstgebühren
5.000302.700.300	Kanalbau GE Ost TA 5	17.400,00 €	783120	Ingenieurleistungen wurden noch nicht erbracht	ND beträgt 50 Jahre. Afa bei linearer Abschreibung = 348,00 € pro Jahr
		<b>1.483.038,65 €</b>			

Stand: 01.03.2011



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0108/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.03.2011	Kenntnisnahme

### Prüfung der Versicherungsverträge der Stadt Radevormwald

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 16.11.2010 wurde aufgrund des Berichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Versicherungsverträge auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Nach eingehender Prüfung werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neben der Allgemeinen Haftpflichtversicherung abgeschlossenen Zusatzversicherungen für Amtsvormundschaften, Pflegekinder, Jugendliche im Betreuten Wohnen, Asylanten und Praktikanten gekündigt. Hierdurch ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von rd. **1.100 €**. Die Bautechniker-Haftpflichtversicherung kann aufgrund der Reduzierung der Mitarbeiterzahl um rd. **500 €/Jahr** gesenkt werden. Die Haftpflichtversicherung für Gewässer II. und III. Ordnung wird nach Abwägung der Kosten und Risiken beibehalten.

Die Überprüfung der zusätzlichen Unfallversicherungen kommt zu dem Ergebnis, dass keine Notwendigkeit besteht, diese Versicherungen beizubehalten. Durch eine Gesetzesänderung wurde der Personenkreis, der durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt wird, auch auf ehrenamtliche Personen erweitert. Die zusätzlichen Unfallversicherungen für ehrenamtlich Tätige, Rats- und Ausschussmitglieder sowie Schüler können somit gekündigt werden. Die Einsparungen betragen rd. **2.700 €** pro Jahr.

Die bei der GVV bestehende allgemeine Elektronikversicherung soll ebenfalls gekündigt werden. Hier hat sich gezeigt, dass das Schadensrisiko den jährlichen Beitrag in Höhe von rd. **5.700 €** nicht rechtfertigt.

Aufgrund der verhältnismäßig hohen Sachwerte im Bereich der Pumpstationen wird die Elektronikversicherung hier beibehalten.

Die bei der WÜBA bestehenden Elektronikversicherungen wurden im Zusammenhang mit Mietverträgen für technische Anlagen, z.B. Telefon- und Brandmeldeanlagen

abgeschlossen und sind nicht gesondert kündbar. Zukünftig soll beim Abschluss neuer Verträge die Notwendigkeit dieser Versicherungen besonders geprüft werden.

Insgesamt ergibt sich durch die Kündigung der Versicherungsverträge eine Einsparung in Höhe von rund **10.000 €** pro Jahr.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>	<b>Unterschrift Datum</b>



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0098/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.03.2011	Kenntnisnahme

### Vergleichszahlen Kreisjugendamt / Jugendamt Stadt Radevormwald

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 hat die CDU Fraktion der Stadt Radevormwald den Antrag gestellt, die Verwaltung möge prüfen, welche Kostenersparnis eine Abwicklung des Jugendamtes durch den Oberbergischen Kreis mit sich bringt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Leistungserbringung in einen Vergleich gestellt werden. (s. Anlage 1 Antrag der CDU Fraktion)

In den Haushaltsentwürfen des Oberbergischen Kreises und der Stadt Radevormwald für 2011 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2009 ausgewiesen. Die in den Haushalten dargestellten Ergebnisse (Teilergebnisplan) wurden dem Vergleich zu Grunde gelegt. Die Leistungserbringung wurde nach den Produktgruppen der jeweiligen Haushalte und den Erläuterungen zusammengestellt und verglichen.

Die Ergebnisse wurden von der Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2011 vorgestellt. (s. Anlage 2 Tischvorlage Jugendhilfeausschuss 17.02.11)

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum



**Auf uns ist Verlass!**

**CDU**

**Stadtratsfraktion**

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Josef Korsten  
-Rathaus-  
Hohenfuhrstr. 13

42477 Radevormwald

Radevormwald, den 25.02.2010

**Sitzung des Rates am 16.03.2010**

**Haushaltsplanberatungen**

**Zukunft des Jugendamtes der Stadt Radevormwald**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge prüfen, welche Kostenersparnis eine Abwicklung des Jugendamtes durch den Oberbergischen Kreis mit sich bringt. In diesem Zusammenhang ist auch die Leistungserbringung in einen Vergleich zu stellen.

**Begründung:**

Die Überprüfung dient dem Zweck, dass verifizierbare Zahlen bzw. Leistungsvergleiche erstellt werden, die es ermöglichen, eine sachgerechte Diskussion zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Viebach  
Fraktionsvorsitzender

## Tischvorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2011

### Vergleichszahlen Kreisjugendamt/ Jugendamt der Stadt Radevormwald

Entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion sind nachfolgend die vorläufigen Rechnungsergebnisse aus dem Ergebnisplan des Kreisjugendamtes und des Jugendamtes der Stadt Radevormwald gegenübergestellt. In den aufgeführten Kosten sind alle Leistungen der Jugendämter enthalten. Berücksichtigt sind auch Gebäudekosten und interne Verrechnungen.

Der Haushaltsplan des Kreisjugendamtes weist drei Produktgruppen aus, der der Stadt Radevormwald sieben, in denen die Leistungen der Jugendämter dargestellt werden. Bei der Ausweisung der Kosten werden die Produktgruppen entsprechend der Vorgaben des Kreisjugendamtes zusammengefasst. Die Kosten für das Produkt 1.06.07, Zentrale Leistungen der Jugendhilfe, werden gesondert ausgewiesen.

Kreisjugendamt		Jugendamt Radevormwald	
Produktgruppe		Produktgruppe	
1.06.01	Kinder in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	1.06.01	Tageseinrichtungen für Kinder
		1.06.02	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
1.06.02	Jugendarbeit und Familienförderung	1.06.03	Kinder- und Jugendarbeit
		1.06.04	Einrichtungen der Jugendarbeit
1.06.03	Individu. Hilfen für junge Menschen/Familien	1.06.05	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
		1.06.06	Unterhaltsvorschussleistungen
		1.06.07	Zentrale Leistungen der Jugendhilfe

Die Produktgruppen sind zum Teil in Produkte unterteilt. Hinter den Hilfen für junge Menschen und ihren Familien verbergen sich z.B. Leistungen wie die Jugendgerichtshilfe, familienunterstützende Hilfen oder die Beistandschaften. Bei dem Vergleich der Leistungen werden die einzelnen Hilfen erläutert.

Maßgeblich für einen Vergleich der Jugendämter sind nicht nur die Kosten und die Leistungen, auch die Bevölkerungsstruktur ist zu berücksichtigen. Anhand der Bevölkerungsdaten können die Leistungen und deren Kosten je Kind und Jugendlichen in den Vergleich gestellt werden.

Für den Vergleich wurden folgende Altersgruppen gebildet.

<b>Bevölkerungsstruktur</b>	<b>Einwohner lt. LDS Stand 31.12.2009</b>	
	<b>Kreisjugendamt</b>	<b>Städt. Jugendamt</b>
Einwohner gesamt	159.222	22.843
0-5 Jahre	8.476	1.056
6-13 Jahre	14.481	1.868
14-17 Jahre	8.323	1.094
18-20 Jahre	6.357	799
0-20	37.637	4.817

### **Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

In den Kindertageseinrichtungen und auch in der Offenen Ganztagschule werden Kinder von Fachkräften ganztags bzw. einen Teil des Tages in Gruppen gefördert. Kindertagespflege wird von einer geprüften Tagesmutter jeweils für einen Teil des Tages, häufig als Ergänzung zu der Betreuung in Tageseinrichtungen, geleistet.

Für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Für Kinder unter drei Jahren ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Für Kinder unter drei Jahren sind mindestens Plätze vorzuhalten, wenn die Eltern sich in Ausbildung befinden bzw. einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder ohne die Leistungen die Förderung des Kindes nicht gewährleistet ist.

Für die Betreuung in Tageseinrichtungen werden durch Gesetz festgelegte Kindpauschalen gezahlt, die durch Landesmittel und kommunale Mittel zu decken sind. Die Anteile der Träger werden zum Teil durch „freiwillige Leistungen“ des zuständigen Jugendhilfeträgers bezuschusst. Diese Zahlungen sind vertraglich vereinbart und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden.

Die Vergütungen für die Tagesmütter sind gleichfalls durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden. Sie orientieren sich an den Vergütungen, die von den übrigen Jugendämtern im Oberbergischen Kreis gezahlt werden.

Einnahmen werden durch die Erhebung von Elternbeiträgen erzielt. Die Elternbeitragsatzung ist im Jugendhilfeausschuss der Stadt Radevormwald beschlossen worden. Die Beiträge sind die höchsten im Umkreis. Eine beabsichtigte Absenkung, entsprechend der Beitragserhebung des Kreisjugendamtes, ist von der

Kommunalaufsicht aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Radevormwald untersagt worden. Letztendlich hängt die tatsächliche Einnahme von der Leistungsfähigkeit der Eltern ab.

Für die Betreuung der Kinder wurden im laufenden Haushalt 2009 im Vergleich pro Kind im Alter von Geburt bis 13 Jahre folgende Ergebnisse erzielt

**Kreisjugendamt**

**Jugendamt Radevormwald**

**596 €**

**619 €**

Da Leistungen und Finanzierung der Betreuungsangebote gesetzlich festgelegt sind, sind die unterschiedlichen Aufwendungen ausschließlich durch einen unterschiedlichen Stand beim Ausbau der U3 Betreuung zu erklären. Die Plätze für unter Dreijährige sind teurer als die ab drei Jahre. Dies hängt mit dem höheren Betreuungsschlüssel für die kleinen Kinder zusammen. In Radevormwald sind bereits ab 2008 Plätze für die U3 Betreuung umgewandelt worden. In 2009 wurden für bauliche Maßnahmen rund 54.000 €ausgegeben. Aus den veranschlagten Mitteln im Kreishaushalt ist abzulesen, dass ein wesentlicher Ausbau der Plätze für unter Dreijährige für 2010 vorgesehen war.

**Jugendarbeit und Familienförderung / Einrichtungen der Jugendarbeit**

Die Angebote des Kreisjugendamtes und des Jugendamtes der Stadt Radevormwald **sind nicht vergleichbar.**

Das Kreisjugendamt unterhält keine eigene Jugendeinrichtung. Die Offenen Treffs in den Kommunen, die zum Kreisjugendamt gehören, werden mit 8.000,--€jährlich bezuschusst.

An die Familienberatungsstellen und die Familienbildungsstätte werden Personal- und Sachkostenzuschüsse gezahlt. Diese Aufwendungen hat die Stadt Radevormwald nicht. Dafür werden in Radevormwald vielfältige Angebote im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und in den Jugendeinrichtungen gemacht. Angeboten wird ein großes Programm im Rahmen des Ferienspaßes. Es finden internationale Jugendbegegnungen statt, mobile Jugendarbeit wird vorgehalten und zwei Jugendeinrichtungen stehen zur Verfügung. In der Zusammenarbeit mit den freien Trägern wird jährlich ein Jugendinfoheft aufgelegt, in dem alle Angebote der Freizeitgestaltung aufgeführt sind.

Entsprechend der angebotenen Leistungen unterscheiden sich auch die Kosten. Es werden je Kind und Jugendlichen in der Altersgruppe von 6- 20 Jahre folgende Beträge aufgewendet

**Kreisjugendamt**

**Jugendamt Radevormwald**

**34 €**

**90 €**

**Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien / Unterhaltsvorschussleistungen**

Unter dieser Überschrift sind eine Reihe von gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zusammengefasst:

- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege Unterbringung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter und Kinder
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Flexible erzieherische Hilfen
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Beratungsangeboten
- Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren
- Unterhaltsvorschussleistungen, Amtspflegschaften und -vormundschaften

Die v.g. Leistungen werden sowohl vom Kreisjugendamt als auch vom Jugendamt der Stadt Radevormwald erbracht. Der Anspruch ist gesetzlich geregelt und im gerichtlichen Verfahren einklagbar. Die Möglichkeiten der Jugendämter diese Hilfen zu steuern sind entsprechend gering. Ein weiterer Faktor erschwert die Steuerung. Bei Umzug der Eltern wechselt die Zuständigkeit des Jugendamtes. Ziehen Familien zu, deren Kinder in Einrichtungen untergebracht sind, hat das neu zuständige Jugendamt die Kosten zu tragen. In Radevormwald sind in 2010 vier Zugänge von Kindern in Heimen erfolgt und zwei in Pflegefamilien. Das hat jeweils eine Erhöhung der Fallzahlen um 25 % bedeutet und damit auch der Jugendhilfekosten in diesen Bereichen.

Über präventive Angebote der Jugendhilfe kann versucht werden, teure stationäre Unterbringungen zu vermeiden. Je früher es gelingt, Eltern bei Problemstellungen zu beraten und zu unterstützen, desto höher ist die Chance, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Kinder zu fördern.

Das Babybegrüßungspaket, das zwischenzeitlich auch vom Kreisjugendamt angeboten wird, ermöglicht einen frühen Zugang zu den Familien und baut Hemmschwellen ab.

Die Stadt Radevormwald unterhält ein Familienbüro mit Müttercafe. Dort werden Bewegungsangebote für Kleinkinder gemacht und Bildungsangebote, die sich an alle junge Eltern richten. Gleichzeitig bietet es den Müttern die Möglichkeit, sich kennen zu lernen und sich auszutauschen und zu unterstützen.

An den Schulen finden Kooperationen im Bereich Schulsozialarbeit statt. Diese Angebote sind sehr unterschiedlich in ihrem Umfang. An Grundschulen wird Schulsozialarbeit insgesamt und soziale Gruppenarbeit in den Eingangsklassen zur Verfügung gestellt. An den weiterführenden Schulen erfolgt das Angebot bedarfsgerecht.

Die Kosten für die vorgenannten Hilfen verteilen sich je Kind und Jugendlichen bis 20 Jahre wie folgt

<b>Kreisjugendamt</b>	<b>Radevormwald</b>
<b>537 €</b>	<b>434 €</b>

### **Zentrale Leistungen der Jugendhilfe**

Die zentralen Leistungen der Jugendhilfe sind in Radevormwald in einer gesonderten Produktgruppe ausgewiesen. Hier fallen je Einwohner von 0 bis 20 Jahre zusätzlich 23 € an, die auf alle Leistungen verteilt werden müssen.

### **Gesamtergebnis der Kinder- und Jugendhilfe**

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf für die Leistungen der jeweiligen Jugendämter nach dem vorläufigen Ergebnis der Altersgruppe 0-20 Jahre pro Person

**Kreisjugendamt****926 €****Radevormwald****904 €**

Alle Vergleichszahlen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

**Vergleich differenzierte Kreisumlage / Jugendhilfekosten Radevormwald**

Als Jugendamtsumlage hätte die Stadt Radevormwald im Jahr 2009 aufgrund der Umlagegrundlagen in Höhe von 24.951.739 € und des Umlagesatzes von 23,7930% insgesamt **5.698.837 €** zahlen müssen. Dem gegenüber steht ein vorläufiges Rechnungsergebnis der Stadt Radevormwald von **4.353.344 €**. Bei Beteiligung der Stadt Radevormwald wäre die Jugendamtsumlage geringer. Begründet ist das in den guten Zahlen, die Radevormwald vorzuweisen hat. Eine Berechnung der möglichen Jugendamtsumlage bei Beteiligung der Stadt Radevormwald am Kreisjugendamt ist der Kämmerei nicht möglich.

**Ergebnis der Gemeindeprüfungsanstalt**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat das Jahr 2008 geprüft. In dem Entwurf des Berichtes kommt die Gemeindeprüfungsanstalt zu dem Ergebnis, dass die Stadt Radevormwald sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung unterhalb des Mittelwertes im interkommunalen Vergleich positioniert.

Finanzkennzahlen Jugendhilfe Aufwendungen 2009 Gegenüberstellung Kreisjugendamt / Radevormwald		OBK	Radevormwald
<u>Bevölkerungsstruktur</u>		Einwohner	
1 Einwohner gesamt	Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres	159.222	22.843
2 Einwohner 0 – 5 Jahre	Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres	8.476	1.058
3 Einwohner 6 – 13 Jahre	Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres	14.481	1.868
4 Einwohner 14 – 17 Jahre	Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres	8.323	1.094
5 Einwohner 18 – 20 Jahre	Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres	6.357	799
6 Einwohner 0 – 20 Jahre	Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres	37.637	4.817
<u>Ergebnisse aus dem Produktbereich</u>		Aufwendungen	
7 Kindertagesbetreuung	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	13.678.626	1.809.860
8 Jugendarbeit	Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	977.784	339.252
9 Sonstige Leistungen für junge Menschen und Familien	Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	20.204.368	2.092.730
10 Zentrale Leistungen der Jugendhilfe			111.502
11 Kinder und Jugendhilfe insgesamt	Gesamtergebnis Produktbereich	34.860.778	4.353.344
<u>Finanzkennzahlen</u>			
Zuschussbedarf Kinder- und Jugendhilfe insgesamt je Einwohner 0 – 20 Jahre	Zeile 11 geteilt durch Zeile 6	926	904
Zuschussbedarf Kindertagesbetreuung je Einwohner 0 – 13 Jahre	Zeile 7 geteilt durch Summe Zeilen 2 und 3	596	619
Zuschussbedarf Produktgruppe Jugendarbeit je Einwohner 6 – 20 Jahre	Zeile 8 geteilt durch Summe Zeilen 3, 4 und 5	34	90
Zuschussbedarf Produktgruppe Sonstige Leistungen für junge Menschen und Familien (H.z.E.) je Einwohner 0 – 20 Jahre	Zeile 9 geteilt durch Zeile 6	537	434
Zentrale Leistungen der Jugendhilfe	Zeile 10 geteilt durch Zeile 6		23